



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. November 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

---

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld: Welche Schritte plant der Gemeinderat? (SUE)	2014.SR.000297
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Subventionierung der Tour de Suisse: Weigert sich der Gemeinderat, den Kürzungsbeschluss des Stadtrates zu respektieren? (SUE)	2014.SR.000299
3. Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Seltsame Verfahrensabläufe bei der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung (PRD)	2014.SR.000298
4. Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum („Sauberkeits-Rappen“): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Erhöhung Projektierungskredit (PVS: Gafner Wasem / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 13.11.2014</i>	2013.TVS.000014
5. Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des „Blauen Bähnli“ auf der Linie 6 – der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014, 14.08.2014, 28.08.2014, 30.10.2014 und 13.11.2014</i>	2011.SR.000219
6. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1 und 6 und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 18.09.2014, 30.10.2014 und 13.11.2014</i>	2014.SR.000206
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014, 30.10.2014 und 13.11.2014</i>	2010.SR.000196
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung (TVS: Wyss)	2013.SR.000131
9. Überbauungsordnung Insel Areal III (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Imthurn / PRD: Tschäppät)	2013.PRD.000058
10. Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Jakob / GuB: Tschäppät)	2013.SK.000360

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 11. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014</i> | 2013.SR.000266  |
| 12. Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi, SP): Neue Nutzungsmöglichkeiten am Egelsee nach Auszug des Entsorgungshofes; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014</i>  | 2013.SR.000267  |
| 13. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL): Bericht zur Kulturstrategie 2016-2019; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014</i>   | 2013.SR.000248  |
| 14. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Neue Kulturstrategie der Stadt Bern: Spielen vor leeren Bänken?; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014</i>   | 2013.SR.000268  |
| 15. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Hallenbad Neufeld; Fristverlängerung (BSS: Teuscher)   | 2013.SR.000118  |
| 16. Interfraktionelles Postulat GLP, BDP/CVP, SVPplus, FDP (Jürg Weder, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Ueli Jaisli, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Hallenbad Mittelfeld; Fristverlängerung (BSS: Teuscher)  | 2013.SR.000187  |
| 17. Inbetriebnahme eines zweiten Rechenzentrums in einer Colocation (Housing); Investitions- und Verpflichtungskredit (FSU: Pinto de Magalhães / FPI: Schmidt)   | 2013.FPI.000050 |

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23 .....	1249
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	1252
Mitteilungen der Präsidentin .....	1253
Traktandenliste.....	1253
1 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld: Welche Schritte plant der Gemeinderat? .....	1253
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Subventionierung der Tour de Suisse: Weigert sich der Gemeinderat, den Kürzungsbeschluss des Stadtrates zu respektieren?.....	1253
3 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Seltsame Verfahrensabläufe bei der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung.....	1253
4 Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum („Sauberkeits-Rappen“): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Erhöhung Projektierungskredit .....	1254
5 Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des „Blauen Bähnli“ auf der Linie 6 – der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung .....	1272
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr .....	1274
6 Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden! .....	1275
7 Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung .....	1281

8	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiesel; Fristverlängerung.....	1281
9	Überbauungsordnung Insel Areal III (Abstimmungsbotschaft) .....	1282
	Traktandenliste .....	1298
	Eingänge.....	1299

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsidentin Tania Espinoza Haller

*Anwesend*

Katharina Altas	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Erich Hess	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Mario Imhof	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Jakob	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Dannie Jost	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Bettina Stüssi
Peter Erni	Philip Kohli	Michael Sutter
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Janine Wicki
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen	

*Entschuldigt*

Christa Ammann	Lukas Meier	Judith Renner-Bach
Simon Glauser	Melanie Mettler	Matthias Stürmer
Marieke Kruit	Christine Michel	

*Vertretung Gemeinderat*

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS	
----------------	-----------------	--

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Markus Schütz, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

### **Mitteilungen der Präsidentin**

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller* begrüsst zur Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 11 und 12 sowie 13 und 14, 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000297

- 1 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld: Welche Schritte plant der Gemeinderat?**

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000299

- 2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Subventionierung der Tour de Suisse: Weigert sich der Gemeinderat, den Kürzungsbeschluss des Stadtrates zu respektieren?**

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Es heisst so schön, der Gemeinderat „werde versuchen“, das Geld irgendwo einzusparen. Man darf gespannt sein. – Bereits jetzt hat der Radsport nicht den besten Ruf, und dass die Tour de Suisse nun auch noch die ebenfalls eher unrühmlich bekannte Firma Glencore als Sponsor geholt hat, wird sicher auch zu Reaktionen führen. Es stellt sich deswegen die Frage, ob es wirklich eine gute Idee des Gemeinderats war, diesen Anlass nach Bern auf den Bundesplatz zu holen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000298

- 3 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Seltsame Verfahrensabläufe bei der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung**

*Ueli Jaisli* (SVP): Es ging mir in meiner Kleinen Anfrage vor allem darum, zu erfahren, wie die Geldvergabe gehandhabt wird. Es ist stossend, dass man noch während der Vernehmlassung pfannenfertige Verträge mit den Kulturinstitutionen abschliesst. Mit der Antwort bin ich überhaupt nicht zufrieden. Einige Fragen sind nicht beantwortet, andere nur halb oder nur sehr einfach.

## **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.TVS.000014

### **4 Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum („Sauberkeits-Rappen“): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Erhöhung Projektierungskredit**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum („Sauberkeits-Rappen“): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Erhöhung Projektierungskredit.
2. Für die Projektierung wird der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 um Fr. 250 000.00 auf neu Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700106; Kompensation zu Lasten I8700093 (QES Sammelposition ab 2012) (Kostenstelle 870101), erhöht. Der Projektierungskredit wird später in den Ausführungskredit übernommen. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. Juni 2014

#### *Nichteintretensantrag der Fraktion FDP*

Auf das Geschäft ist nicht einzutreten.

#### *Begründung*

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Einführung einer neuen Strafgebühr. Ziel ist es, in der Stadt Bern tätige Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer zusätzlichen Gebühr abzustrafen. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass diese Gebühr nicht eingeführt werden darf. Entsprechend hat das Parlament auf das Projektierungskreditbegehren erst gar nicht einzutreten. Dadurch kann ein klares Signal seitens des Stadtrates gesendet werden. Dies ist mit Rückweisung oder Ablehnung des Geschäfts nicht in gleichem Masse möglich.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP: Noch bevor die Vorlage erstmals ins Stadtparlament gekommen ist, hat sie bereits recht hohe Wellen geworfen. Ich verzichte deswegen darauf, gross auf die Ausführungen im Vortrag des Gemeinderats einzugehen.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass im rot-grün dominierten Gemeinderat eine Tendenz besteht, immer neue Abgaben und Gebühren zu erfinden. Der sogenannte „Sauberkeitsrappen“ ist dafür ein Beispiel. Man versucht, neue Einnahmequellen und aus unserer Sicht eine Strafgebühr zu generieren, und man versucht diejenigen mit neuen Steuern oder Gebühren zu bestrafen, die diese Stadt beleben wollen. Ein zweites Beispiel ist die Tourismusförderungsabgabe, die irgendwann kommen wird. Auch mit ihr versucht man, immer neue Töpfe zu erfinden und immer neue Opfer mit Gebühren, Steuern oder Lenkungsabgaben zu belasten, statt sich auf die Mittel zu beschränken, die der Stadt halt zur Verfügung stehen.

Das Zynische an dieser Vorlage ist, dass der Gemeinderat sehr kreativ war – noch viel kreativer als beispielsweise bei der Kulturstrategie, denn man hat mit dem Begriff des „Präsenzverursachers“ einen ganz neuen Begriff kreiert. Eine sehr kreative Variante, um zu versuchen, fleissigen Leuten in der Stadt neue Kosten aufzudrücken. „Präsenzverursacher“ ist ein Witz, denn wer verursacht die Kosten des Litterings, die man nun umzuwälzen versucht? Es sind diejenigen, die den Abfall auf den Boden werfen, und nicht diejenigen, die eine Zeitung, ein Take-away-Menü oder ein anderes, potentiell abfallträchtiges Produkt abgeben. Will man die

Kosten nach dem Verursacherprinzip abwälzen, dann auf diejenigen, die den Abfall verursachen und einfach wegwerfen. Das heisst: Wir müssen dafür sorgen, dass diese Leute gebüsst werden. Das ist der einzig richtige und faire Weg.

Deswegen möchten wir die ganze Übung hier abbrechen und fleissige Leute nicht mit einer neuen Strafgeld belasten. Eigentlich möchten wir diejenigen zur Kasse bitten, die das Problem tatsächlich verursachen, und nicht einfach die nächstbesten Opfer bestrafen, die man in einem Kreativ-Workshop des Gemeinderats ausgemacht hat. Wenn wir die ganze Übung jetzt abbrechen, müssen wir auch keinen Projektierungskredit sprechen. Das Geld, das man hier zum Fenster rauswerfen will, könnte man für Besseres verwenden.

Sollte diese Vorlage hier genehmigt und ein Projekt ausgearbeitet werden, können Sie mit massivem Widerstand rechnen. Wir werden gegen diese Vorlage das Referendum ergreifen und versuchen, uns spätestens in der Volksabstimmung durchzusetzen. Einen Vorgeschmack haben Sie mit Tram Region Bern bekommen, wo 30 Millionen Franken für ein zum Scheitern verurteiltes Projekt aufgeworfen wurden. Machen wir diesen Fehler nicht noch einmal und belästigen wir die Bevölkerung nicht erneut mit sonderbaren Vorlagen, für die man viel Geld aufwirft, bevor sie als abgelehnte Vorlagen in Vergessenheit geraten. Belangen wir diejenigen mit Bussen, die den Abfall wirklich verursachen. Sie sind in der ganzen Littering-Thematik das Problem, nicht ein Kiosk oder ein Geschäft, die mit mehreren tausend Franken abgestraft werden sollen.

### **Fraktionserklärungen**

*Alexander Feuz* (SVP) für die SVP-Fraktion: Selbstverständlich werden wir diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Auch wir haben einen Antrag gestellt.

Ich war überrascht, als es in den Medien hiess, die Planungs- und Verkehrskommission unterstütze die Vorlage. Gegenüber der Öffentlichkeit sollte der Eindruck entstehen, die Sache sei schlank durchgegangen, aber das Gegenteil war der Fall: Die Abstimmung in der Kommission fiel mit 5 Ja, 4 Nein und einer Enthaltung sehr knapp aus. Bei einem Referendum wird die SVP an vorderster Front stehen und den Lead übernehmen.

Ebenfalls sehr erstaunlich ist, dass es hier keine Mitberichte gegeben hat. Bei der Wohninitiative sorgte die Referentin dafür, dass wir einen Mitbericht des Gemeinderats in den Akten hatten. Dafür danke ich ihr. Bei dieser wichtigen Vorlage gab es offenbar keine Mitberichte, so dass man annehmen musste, es seien offenbar alle dafür gewesen. Da hege ich meine Zweifel.

Jeder Kleine, der irgendeine Ausstellung macht, jeder Buchhändler, jeder Trödler muss in der Stadt Bern mit etwa 500 Franken Gebühren rechnen. Soll man vom Ertrag, den man mit Büchern oder alten Kleidern löst, noch 500 Franken abliefern? Es kann doch nicht Sinn und Zweck sein, dass solche Anlässe einzig aus Kostengründen nicht mehr in der Stadt Bern stattfinden. Es gibt einen riesigen Bürokratie-Aufwand, um alle Abklärungen zu treffen und Erhebungen zu machen. Das kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein.

Der Vortrag rechnet mit Anwaltskosten für Abklärungen in der Höhe von 75'000 Franken. Man rechne nur mal aus, wie lange damit ein Anwalt für 300, 400 Franken Stundenlohn arbeiten kann. Interessant ist, wie viel Geld man wohl bereits ausgegeben hat. Das geht so nicht. Wir unterstützen die Rückweisung klar. Die Kommissionsminderheit hat zudem einen Antrag verfasst, der Gelegenheit zu weiteren Abklärungen unter Auflagen gäbe.

*Präsidentin*: Ich bitte darum, sich hier bloss über Eintreten bzw. Nichteintreten zu äussern. Sie kommen später noch dazu, sich ausführlich zu äussern.

*Philip Kohli* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Grundsätzlich sind wir gegen die Schaffung neuer Gebühren, erst recht, wenn es um ein derart komplexes Modell geht, das unserer Meinung nach einer besseren Planung bedürfte. Das Wichtigste hat Bernhard Eicher bereits gesagt. Auch wir möchten auf dieses Geschäft nicht eintreten. Man soll mit dem vorhandenen Geld auskommen; wenn es mehr kostet, muss man halt intern kompensieren. Wir werden alle Rückweisungs- und Nichteintretensanträge unterstützen.

*Michael Sutter* (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen den Nichteintretensantrag klar ab. Es ist schwach, wenn man sich der inhaltlichen Diskussion nicht stellen will. Es wäre schade um die geleisteten Vorarbeiten, wenn man das Projekt nun mittendrin abrechnen würde. Zu Philip Kohli: Es sind nicht neue Gebühren, sondern bestehende Gebühren werden bloss gerechter verteilt.

### **Einzelvoten**

*Luzius Theiler* (GPB): Vorab eine für den Entscheid über das Eintreten wichtige Frage: Alexander Feuz hat angedeutet, dass ein Teil des zusätzlichen Geldes, also der 250'000 Franken, bereits ausgegeben worden sei. Ich frage konkret: Ist von den nun zu bewilligenden 250'000 Franken bereits Geld ausgegeben worden? In diesem Falle würde es sich um einen Nachkredit handeln. Dann müsste dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Das Geschäft ist nicht ganz neu. Es gibt bereits eine Gebühr, die sich auf das städtische Abfallreglement stützt. Sie hat aber vor Bundesgericht nicht standgehalten. Wir erfinden hier also nicht etwas Neues, sondern etwas, was mit dem 2005 in Kraft getretenen Abfallreglement bereits vorgesehen ist. Das Bundesgericht befand die damalige Lösung als zu wenig verursachergerecht und hat die Stadt Bern angewiesen, die Gebühr verursachergerechter auszugestalten.

Zum Thema „Verursacher“: Die Stadt Bern kostet die Entsorgung von Siedlungsabfall im öffentlichen Raum heute ungefähr 12 Millionen Franken. Diese 12 Millionen Franken finanzieren wir heute schon. Man wirft uns vor, wir erfänden eine neue Einnahmequelle, aber diese 12 Millionen Franken werden heute zu 100 Prozent von den städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Man hat sich in der Vergangenheit mit dem neuen Abfallreglement und nun erneut nach dem Bundesgerichtsentscheid darüber Gedanken gemacht, ob das die richtige Art ist, die Kosten für Littering bzw. die Entsorgung von Abfall im öffentlichen Raum, der notabene zu einem wesentlichen Teil von Pendlern verursacht wird, zu finanzieren. Es ist richtig, dass sich der Stadtrat darüber unterhält und der Gemeinderat den Auftrag hat, eine kluge Vorlage zu präsentieren. Wenn Sie sagen, man treffe gar nicht die Verursacher, muss ich wieder das Bundesgericht zitieren. Wir befinden uns zum Glück in einem liberalen Staat und nicht in einem Polizeistaat wie Singapur, wo das Problem tatsächlich ausschliesslich bei den Primärverursachern geregelt wird und man entsprechend viel Polizei auf der Strasse hat. Laut Bundesgericht gehören eben auch die sogenannten nachgelagerten Verursacher zu den Verursachern, nämlich die, die Abfall und Verpackung produzieren und verkaufen.

In Ihren Voten haben Sie sich vor allem auf Veranstalter konzentriert. Sie fragen uns, was um Himmels Willen wir nun wieder erfinden wollen, um die Veranstalter zur Kasse zu bitten. Ich muss Sie korrigieren: Bei den Veranstaltern besteht diese Regelung bereits. Veranstalter werden bereits jetzt vertraglich verpflichtet, die Abfallräumung nach Grossveranstaltungen mitzutragen bzw. mitzufinanzieren. Was fehlt, sind Regelungen für Take-aways wie McDonald's und Migros – für diejenigen also, die nebst dem Essen zum Mitnehmen auch die Verpackung dazu verkaufen. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils kann man sich doch zu Recht



die Frage stellen, wie man hier eine angepasste Gebühr erheben kann. Und diesen Antrag stellen wir Ihnen hier.

Ich weiss, dass es hier lediglich um Eintreten geht, möchte aber dennoch noch etwas zum Mitbericht des Gemeinderats sagen. Dass es bei einem Geschäft keine Mitberichte gibt, heisst nicht, dass sich alle einig sind. Das habe ich Ihnen aber bereits in der Kommission gesagt.

Luzius Theiler fragt, ob bereits Geld ausgegeben wurde. Nein, es wurde noch kein Geld aus diesem Kredit ausgegeben, denn die Drittmittel, die wir vom Kanton und vom BAFU bekommen, wurden unabhängig vom heutigen Entscheid gesprochen. Es gab dank dieser Drittmittel keine Kreditüberschreitung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt Antrag FDP auf Nichteintreten ab (22 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 002*

#### *Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit PVS*

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Städteverband, der Kanton und der Bund mindestens 90% der Projektierungskosten übernehmen.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die Kommission PVS: Worum geht es bei diesem Geschäft? Wie Sie wissen, hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom 21. Februar 2012 festgestellt, dass Art. 17 des damals gültigen Abfallreglements gegen Bundesrecht versties. Als Folge mussten den Grundeigentümern bzw. den Mietern die zu Unrecht erstatteten Gebühren rückerstattet werden.

Was die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum betrifft, ist gemäss Bundesgerichtsentscheid eine teilweise Kostenübertragung an Betriebe zulässig, die in besonderem Masse zur Entstehung von Abfall im öffentlichen Raum beitragen. Aus diesem Grund will die Stadt Bern für die 4,91 Millionen Franken (Stand 2007), die sie heute bis auf einen zulässigen Fixkostenanteil von 1,2 Millionen Franken nicht mehr einfach auf alle Grundeigentümer abwälzen darf, mittels einer Revision des Abfallreglements eine Rechtsgrundlage schaffen, um die bereits erwähnten Betriebe zur Kostendeckung mit heranziehen zu können. Dazu braucht sie zunächst einmal Geld, um das Gebührenmodell zu entwickeln bzw. im Detail auszuarbeiten und die geplante Anpassung des Abfallreglements zu finalisieren. Der Gemeinderat, der in eigener Kompetenz bereits zweimal einen Projektierungskredit in der Höhe von jeweils 75'000 Franken bewilligt hat, stellt sich dabei vor, dass der Stadtrat den entsprechenden Projektierungskredit um 250'000 Franken auf 400'000 Franken erhöht. – Ob inklusive oder exklusive Mehrwertsteuer, ist nicht wirklich klar; ich werde darauf zurückkommen. Zwar wird das Gebührenmodell, das der Gemeinderat gestützt auf einen Antrag der Direktion TVS vom 12. Juli 2013 gemäss Beschluss vom 14. August 2013 weiterverfolgen und bis zur Abstimmungsreife ausarbeiten will, im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat in den Grundzügen vorgestellt. Von der Stossrichtung her möchte der Gemeinderat zurzeit aber nicht über dieses Modell diskutieren, sondern wie bereits erwähnt darüber, dass der Stadtrat heute mehr Geld bewilligen soll. Das mag aus Sicht des Gemeinderats nachvollziehbar sein, ändert aber nichts daran, dass das Projekt stark umstritten ist, wie man der Medienberichterstattung entnehmen konnte und wie sich bereits in der PVS als vorberatender Kommission gezeigt hat.

Die Meinungen gingen in der PVS insbesondere in Bezug auf eine zentrale Frage auseinander: Will bzw. soll die Stadt stellvertretend für die restliche Schweiz wirklich eine Pionierrolle übernehmen, und dies weitestgehend auf eigenes Risiko, sowohl finanziell als auch von den

neuerlich zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten her, die möglicherweise wieder bis ans Bundesgericht weitergezogen werden?

Die einen Kommissionsmitglieder fanden, dass man davon absehen solle – was sich unter anderem in einem Rückweisungsantrag niederschlug, der zwar mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde, der aber dem Stadtrat heute durch Alexander Feuz in Form eines Antrags der Kommissionsminderheit noch zum Entscheid unterbreitet werden wird. Andere Kommissionsmitglieder waren demgegenüber der Auffassung, dass ein Übungsabbruch eindeutig verfrüht wäre. Man müsse dem Sauberkeitsrapen eine Chance geben, was eine Erhöhung des Projektierungskredits nötig mache. Mit 5 Ja zu 4 Nein bei einer Enthaltung hat die Kommission schliesslich entschieden, dem Stadtrat zu beantragen, den Projektierungskredit unter Einrechnung der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits bewilligten 150'000 Franken um 250'000 Franken auf 400'000 Franken zu erhöhen. In der Diskussion, die diesem Entscheid voranging, wurden aber verschiedene Kritikpunkte formuliert und Fragen angesprochen, die nicht integral ausgeräumt bzw. abschliessend beantwortet werden konnten. Dazu ein paar Stichworte:

Die veranschlagten Projektierungskosten wurden als hoch empfunden. Der Umstand, dass sich der Städteverband gar nicht und Bund und Kanton nur wenig substantiell an den Kosten beteiligen wollen – Kanton und Bund bzw. konkret das BAFU wollen zusammen eventuell 60'000 Franken aufbringen, wobei die Beträge Mitte Oktober 2000 noch nicht gesprochen waren –, wurde als unbillig empfunden, dies um so mehr, als offenbar die ganze Schweiz auf einen Lösungsvorschlag wartet, den es heute nicht gibt und den die Stadt Bern auch nicht im Sinne eines Zwangs entwickeln muss. Denn wenn es einen solchen Zwang gäbe, müsste ja jede andere Stadt bzw. Gemeinde genauso eine entsprechende Lösung für sich entwickeln.

Weiter wurde beanstandet, dass bisher sämtliche extern vergebenen Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben wurden und dass dies auch bei einer Krediterhöhung auf 400'000 Franken so gehandhabt werden soll. Dies ist nur dank dem Umstand überhaupt möglich, dass der Gemeinderat nicht von Anfang an 150'000 Franken an Kreditmitteln bereitgestellt hat, sondern unter zwei Malen je 75'000 Franken sprach – obwohl, zumindest nach Empfinden verschiedener Kommissionsmitglieder, eigentlich bereits absehbar war, dass man mit 75'000 Franken nicht durchkommen würde. Dies hat die Konsequenz, dass zumindest ein extern zugezogener Dienstleister am Ende über 150'000 Franken – ob mit oder ohne Mehrwertsteuer, ist unklar – kassiert haben wird, ohne dass der Auftrag je ausgeschrieben worden wäre.

Hinzu kommt, dass der Kredit von 150'000 Franken, den der Gemeinderat bewilligt hat, de facto bereits heute überschritten ist, indem inklusive Mehrwertsteuer insgesamt 169'500 Franken ausbezahlt wurden – ohne Mehrwertsteuer wären es 156'944 Franken. Ob sich die beantragte Aufstockung des Projektierungskredits auf 400'000 Franken inklusive oder exklusive Mehrwertsteuer versteht, blieb in der Kommissionssitzung vom 16. Oktober 2014 offen. Dem Gebührenmodell, das der Gemeinderat weiterverfolgen will, liegen 8,679 Millionen Franken zugrunde. Ebenfalls nicht beantwortet werden konnte die Frage, wie diese bzw. wie viel dieser 8,679 Millionen Franken auf die verschiedenen Verursacherkategorien, darunter auch die Stadt Bern selbst, am Ende wirklich überwältzt werden kann. Das muss sich im Zuge der weiteren Arbeiten erst noch weisen – dasselbe gilt für die exakten Einführungs- und Betriebskosten. Doch wie gesagt, die Kommission empfiehlt dem Stadtrat mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Projektierungskredit in Höhe von 400'000 Franken gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. So viel in geraffter Form zu den Beratungen in der PVS. Den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit wird Alexander Feuz stellen und begründen.

*Alexander Feuz (SVP) für die Kommissionsminderheit PVS:* Wie Sie hörten, war das Geschäft umstritten. Es war befremdend, dass in den Medien nicht differenziert wurde, wie knapp und umstritten das Geschäft war. Mit einem Antrag in der Kommission wollten wir den Leuten, die

diese Gebühr wollen, die Möglichkeit geben, dieser Sache zuzustimmen, ohne dass die Stadt Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen muss. Wir beantragen deswegen, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Städteverband, der Kanton und der Bund mindestens 90 Prozent der Projektierungskosten übernehmen.

Es besteht zurzeit keine Zwangslage, indem uns etwa das Bundesgericht zum Handeln verpflichtet würde. Die Stadt fühlt sich durch dieses Urteil angesprochen und möchte ein Prestigeprojekt vorlegen, ähnlich den alternativen Kehrriechwagen. All dies sind Prestige-Angelegenheiten. Wenn schon, dann sollte man doch in der ganzen Schweiz gleich vorgehen. Es soll doch nicht die klamme Stadt Bern vorangehen und viel Geld ausgeben. Es wird wohl heikle Rechtsfragen geben. Es wird spannend werden zu sehen, wie man differenzieren will, wer genau die Gebühr zu zahlen hat. Der Erhebungsaufwand ist enorm. Nur aus Prestige Gründen will man ein solches Projekt starten, um sagen zu können, dass man zuerst war; gleichzeitig spart man anderswo, etwa 7500 Franken bei der Volkshochschule oder bei den Schauhäusern in der Elfenu. In der Budgetdebatte werden wir wohl zudem beim Stadtgrün-Unterhalt kürzen, und auch den Strassen soll es etwas schlechter gehen. Hier aber könnte sich die Stadt Bern doch wirklich mal zurücklehnen und warten. Man könnte doch sagen, die Zürcher sollen vorangehen. Die haben genug Geld. Es ist doch nicht Aufgabe der Stadt Bern.

Wenn man es macht, ist entscheidend, dass der grösste Teil des Kuchens, nämlich 90 Prozent, von anderen bezahlt wird. Darum geht es. Treffen Sie eine Lösung, die für die Stadt Bern finanziell verkraftbar ist. Auch dann wäre die Stadt Bern noch Vorreiterin. 10 Prozent der Kosten sind immer noch relativ viel. Mit der von uns vorgeschlagenen Variante könnte man die nötigen Abklärungen treffen. Aber es geht doch nicht, dass die Stadt Bern einfach eine Vorreiterrolle übernimmt. Ich mag es meinen Berufskollegen gönnen, stunden- und tagelang abklären zu dürfen. Aber es ist doch nicht Aufgabe der Stadt, dieses Problem aufzugreifen. Weisen Sie die Vorlage mit einer klaren Auflage zurück. Falls das Bedürfnis wirklich so gross ist, ist die Auflage erfüllbar: Dann sollen der Städteverband, der Bund, allenfalls Kanton oder Dritte die Kosten übernehmen. Ihre Vertreter in den eidgenössischen Räten können ja etwas postulieren.

### **Fraktionserklärungen**

*Alexander Feuz* (SVP) für die SVP-Fraktion: Zuerst richte ich mich an Gemeinderätin Ursula Wyss. Es ist mir klar, dass ich nicht aus den Kommissionsprotokollen zitieren darf. Ich habe hartnäckig gebohrt und sinngemäss gefragt, ob die Sache wirklich unumstritten war, denn das konnte ich fast nicht glauben. Ich weiss nicht, ob ich das Wort „Mitbericht“ oder „Stellungnahme“ gebraucht habe. Aber ich bin der Meinung, hier wird etwas unter den Teppich gekehrt. Es geht darum, ein Prestigeprojekt zu realisieren. Es ist aber nicht Prestige, sondern ein Nachteil. Letztlich werden mit dieser Gebühr diejenigen bestraft, die ihren Abfall ordnungsgemäss entsorgen. Man kann dieses gesellschaftliche Problem nicht mit der Erfindung eines Sauberkeitsrappens lösen. Bereits Bernhard Eicher hat darauf hingewiesen, welche Klimmzüge die Stadt unternimmt, um wieder mal eine Gebühr erheben zu können. Es gibt bereits die Regenwassergebühr – wahrscheinlich wird bald eine Gebühr erhoben, wenn man eine Zigarette rauchen will, wenn man schlechten Atem hat oder was auch immer. Es geht um Grundsätze. Man soll doch in der Stadt Bern nicht etwas einführen, was dann all die Schausteller, Marktleute usw. zahlen müssen. Die Marktfahrer wissen ja nicht mal, ob sie dann ihre Bücher, Zwetschgen oder was auch immer wirklich verkaufen können, nachdem sie 500 Franken Gebühr bezahlt haben. Die werden schlicht nicht mehr nach Bern kommen. Mit solch schikanösen und bürokratischen Massnahmen würgen Sie alles ab, dabei sind Sie es doch, die immer Kleinbetriebe und Kultur fördern wollen. Sie haben schon den Crêpe-Verkäufer verschwinden lassen – ein erster Erfolg des Verbots von Wegwerfgeschirr. Nun treffen Sie teilweise Ihre

eigenen Leute. Denken Sie an den enormen Aufwand zur Erhebung. Es wird eine in der Schweiz einzigartige Riesenbürokratie betrieben in der Meinung, damit etwas gegen Littering tun zu können. Wir halten es für kontraproduktiv. Wenn man für die Entsorgung mehr bezahlen muss, schmeisst man erst recht alles auf den Boden in der Meinung, man habe ja dafür bereits bezahlt. Besser als eine Gebühr, mit welcher man Unternehmer bestraft, wären kooperative, gemeinschaftliche Ansätze. Man muss die zur Verantwortung ziehen, die wirklich verschmutzen, aber nicht den Kleinbetrieb oder den Berner Steuerzahler. Ich meine damit nicht nur den Steuer-, sondern auch den Gebührenzahler, vielleicht sollte ich künftig den Begriff „Steuer- und Gebührenklave der Stadt Bern“ verwenden. Wir sind klar für Rückweisung und lehnen die Vorlage ab. Sollte sie dennoch durchkommen, werden wir das Referendum ergreifen.

*Franziska Grossenbacher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Bärenplatz an einem schönen Sommermittag: Die Leute sitzen draussen und essen, was sie sich bei einem Take-away geholt haben, es herrscht eine friedliche Piazza-Atmosphäre. Was eine Stunde später davon übrig bleibt, ist weniger erfreulich: Randvolle Mülleimer und Müll auf der Strasse. Das ist einerseits ein ökologisches Problem: Die Einweg-Verpackungen zeugen von einem sehr unsorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen. Abfall im öffentlichen Raum ist aber für die Stadt auch finanziell ein Problem: Die Entsorgung kostet viel – Tendenz steigend. Hier setzt das Konzept des Sauberkeitsrappens an. Er schafft einerseits Anreize, Abfall zu vermeiden. Andererseits sorgt er dafür, dass die Kosten für die Entsorgung des Abfalls im öffentlichen Raum verursachergerecht aufgeteilt werden. Hinter diesen Prinzipien steht die GB/JA!-Fraktion. Wir sind klar für einen Sauberkeitsrappen als Lenkungsabgabe und werden dieser Krediterhöhung deswegen zustimmen.

Es gibt in diesem Geschäft unseres Erachtens zwei kritische Punkte. Der eine betrifft das Beschaffungsrecht. Es ist problematisch, ein Projekt mit einem Kredit auszuschreiben, der unter der Limite der öffentlichen Ausschreibung liegt, und dann den Kredit zu erhöhen. Es darf nicht Brauch werden, Kredite häppchenweise zu erhöhen, um eine öffentliche Ausschreibung zu verhindern. Den zweiten kritischen Punkt sehen auch wir darin, dass die Stadt Bern hier Arbeiten leistet, von welcher andere Städte profitieren werden. Wir haben hier eine Pionierrolle inne und müssen viel Geld in die Hand nehmen. Die Stadt Bern hat aber für diese Pionierarbeit bereits Geld von BAFU und vom Kanton bekommen und wird für die Umsetzung weiteres Geld beantragen – zumindest gemäss den Informationen der Gemeinderätin in der Kommission. Die GB/JA!-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass das tatsächlich gemacht wird. Die Forderung des Rückweisungsantrags der Kommissionsminderheit, dass 90 Prozent der Kosten nicht von der Stadt Bern übernommen werden, ist schlichtweg unrealistisch. Es ist auch nicht so, dass die Stadt Bern immer nur die arme Stadt ist, die in der Pionierrolle ist und nie von anderen Städten profitieren könnte.

Trotz dieser beiden kritischen Punkte werden wir der Erhöhung des Projektierungskredits zustimmen. Die Stadt Bern soll nicht däumchendrehend abwarten, bis irgendeine andere Stadt eine Lösung präsentiert. Littering im öffentlichen Raum *ist* ein Problem, und wir müssen heute etwas dagegen unternehmen. Deswegen unterstützen wir den Gemeinderat. Wir müssen nun vorwärts machen und die angefangene Arbeit zu Ende führen. Es geht nicht um ein Prestige-projekt, sondern um eine ökologische und gerechte Lösung.

Die Kosten, die heute für die Entsorgung von Abfall im öffentlichen Raum anfallen, werden zu 100 Prozent von den Berner SteuerzahlerInnen getragen. Der Sauberkeitsrappen ist deswegen eine gerechte Lösung, weil auch Pendlerinnen, Touristen und Besucher einen Beitrag zur Entsorgung von Abfall im öffentlichen Raum leisten. Der Sauberkeitsrappen wird auch dazu beitragen, dass weniger Abfall produziert wird, denn es wird Anreize geben, Abfall zu vermeiden. Wir stehen klar hinter dem vorgesehenen Bonus-Malus-System – wer weniger Abfall

produziert, soll belohnt werden. Die Grüne Tazze ist ein innovatives Pilotprojekt, das genau in diese Richtung geht. Es wurde soeben verlängert. 13 verschiedene Take-away-Anbieter in der Stadt Bern servieren ihr Essen in Mehrweggeschirr. Dies führt dazu, dass nicht sinnlos Abfall vom Take-away anfällt, sondern die Kunden ihr Geschirr zurückbringen können.

Der Gemeinderat beantragt eine Krediterhöhung, weil die Vorlage vor Bundesgericht bestehen muss und deshalb noch weitere Arbeiten notwendig sind. Die Fraktion GB/JA! ist klar der Meinung, dass man besser jetzt den Planungskredit erhöht, um dann eine solide Vorlage zu haben, als nach einem Gerichtsurteil wieder vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Es lohnt sich, das Geld jetzt zu investieren, um den Sauberkeitsrappen schnell einführen zu können. Wir stimmen der Krediterhöhung zu und lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

*Michael Sutter* (SP) für die SP-Fraktion: Für Alexander Feuz wiederhole ich gerne noch einmal, was ich bereits gesagt habe: Es handelt sich nicht um eine Gebührenerhöhung und in dem Sinn auch nicht um eine neue Gebühr, sondern lediglich um eine faire und nachhaltige Verteilung der Gebühr für die Entsorgung von Abfall im öffentlichen Raum gemäss Verursacherprinzip.

Die SP ist klar der Meinung, dass das Konzept des Sauberkeitsrappens unbedingt weiterverfolgt werden soll. Damit der Sauberkeitsrappen eine saubere Sache wird, braucht es aber vertiefte Abklärungen. Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits deswegen einstimmig zu.

Die Menschen leben gern in Bern und kommen auch gern hierhin. Wenn es warm ist, isst und trinkt man draussen auf den Plätzen und in den Parks. Das macht Bern aus und prägt unsere Stadt. Zur hohen Lebensqualität und Attraktivität von Bern gehört aber auch eine saubere Stadt. Dafür zahlt die Stadt Bern jedes Jahr über 12 Millionen Franken. Mit diesem Geld entsorgen wir über 4000 Tonnen Abfall aus dem öffentlichen Raum. Das Bundesgericht hat 2012 entschieden, dass das Wegräumen von Abfall aus dem öffentlichen Raum nicht über eine pauschale Littering-Gebühr finanziert werden darf, die bei Grundbesitzern bzw. ihren Mieterinnen und Mietern erhoben wird. Seither zahlen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Entsorgung von Abfall aus dem öffentlichen Raum vollumfänglich selbst. Bern hat als regionales Zentrum aber viele auswärtige Pendler wie Schülerinnen und Schüler, die sich in der Stadt Bern verpflegen und entsprechend Abfall produzieren und liegen lassen. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner – und zwar inklusive Gewerbe – müssen also für die Entsorgung von viel auswärtigem Abfall aufkommen. Das muss sich ändern, hier sind neue Lösungen gefragt.

Damit sind wir beim Sauberkeitsrappen. Das Bundesgericht hat klipp und klar festgehalten, dass es zulässig ist, auf die sogenannten indirekten Verursacher von Siedlungsabfällen zurückzugreifen, namentlich Take-away-Betriebe und Organisatoren von Veranstaltungen. Dies hat die Kommissionssprecherin ja bereits ausführlich erläutert. Genau hier setzt der Sauberkeitsrappen an: Ein Teil der Gebühren soll dort erhoben werden, wo der Abfall tatsächlich entsteht. Das ist keine Strafe, sondern ein logischer Schritt hin zu einer konstruktiven Lösung, die das Verursacherprinzip beachtet, eine lenkende Wirkung hat und gewerbeverträglich und fair ist. Ziel muss es sein, möglichst wenig Abfall zu produzieren – darin sind wir uns wohl alle einig. Auch das Gewerbe hat ein Interesse an einer sauberen und attraktiven Stadt. Genau dort setzt das geplante Bonus-Malus-Prinzip an: Geschäfte, die etwa durch Verwendung von Mehrweggeschirr oder durch den Verzicht auf Verpackungen mithelfen, Abfall zu verhindern, sollen belohnt werden. Das ist ein guter Weg, der hoffentlich bei manchem Betrieb zu einem Umdenken führen wird. Hier sind umweltfreundlichere Lösungen gefragt.

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern beim Sauberkeitsrappen eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz innehat. Deswegen kann sie nicht auf Vorarbeiten oder Erfahrungen aus anderen Städten zurückgreifen. Darin liegt aber auch eine grosse Chance: Jemand muss vorangehen, und das darf und soll für einmal die Stadt Bern sein. Dem

bedächtigen Image dieser Stadt würde dies sicher nicht schaden. Alexander Feuz hat es vorhin auf den Punkt gebracht. Seiner Meinung nach sollen wir uns einfach zurücklehnen und auf die anderen warten. Das mag die Ansicht der SVP sein, es ist aber sicher nicht die unsere. Gerade weil Bern Pionierarbeit leistet, sind fundierte und saubere Abklärungen vor der Umsetzung dringend nötig, damit der Sauberkeitsrappen rechtlich standhält. Selbst wenn es sich um einen stattlichen Betrag handelt, ist eine Aufstockung des Projektierungskredits deswegen letztlich gut investiertes Geld. Den Rückweisungsantrag der PVS-Minderheit lehnen wir klar ab. Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen soll, dass neben den bereits in Aussicht gestellten 60'000 Franken künftig noch mehr Geld von Bund und Kanton kommt. Schliesslich haben auch sie ein Interesse an der Umsetzung des Sauberkeitsrappens, damit auch andere Städte profitieren können. Wieso aber Bund und Kanton oder auch der Städteverband den Grossteil der Kosten übernehmen sollen, ist nicht nachvollziehbar, geht es doch in erster Linie um eine Lösung für die Stadt Bern. Den Antragstellern geht es offensichtlich nicht darum, Kosten zu sparen, sondern darum, den Sauberkeitsrappen mit einer solchen unerreichbaren Auflage bereits auf halbem Weg zu verhindern.

*Philip Kohli* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wieder einmal sind wir so weit, dass wir hier am Rednerpult stehen und genau wissen, dass jedes verständliche, plausible, sinnvolle Argument an der ideologischen Wand von Rot-Grün abprallt. Das soll uns jedoch nicht daran hindern, kurz auf den einen oder anderen verbesserungswürdigen Punkt hinzuweisen. Wir wissen, dass die Vorlage nichts mit der Schaffung neuer Gebühren zu tun hat – trotzdem sind wir dagegen, erst recht, wenn es um ein derart komplexes Modell geht, das einer besseren Planung bedürfte.

Wir müssen uns darüber klar werden, worüber wir hier eigentlich abstimmen. Es geht um eine Erhöhung eines Projektierungskredits. Gerade die Medien bitten wir, die Sache wirklich mal auf sich einwirken zu lassen: Wir bringen es in der Stadt Bern nicht mal bei der Projektierung hin, nur so viel Geld auszugeben, wie vorgesehen wäre. Was kommt erst bei der Umsetzung auf uns zu? Wenn das Geld nicht reicht, muss man das mit internen Kräften bewältigen können. Ist das nicht möglich, wurde falsch projektiert. Wir sind nicht bereit, noch mehr Geld zu sprechen. Es wird im Unermesslichen landen, was auch gegenüber unseren Steuerzahlenden nicht fair ist. Wir müssen die Unfähigkeit selber bewältigen. Das ganze Geschäft ist ausserdem sehr undurchsichtig. Wir erachten es als stossend, dass die wahren Verursacher nicht härter angegangen werden. Sei es, wie es sei – das Geschäft ist überwiesen, aber einer Erhöhung des Projektierungskredits kann man, wenn man gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ehrlich sein will, eigentlich nicht zustimmen. Deswegen empfiehlt Ihnen die BDPV/CVP-Fraktion, der Erhöhung nicht zuzustimmen.

*Daniel Imthurn* (GLP) für die Fraktion GLP: Philip Kohli hat Recht: Es geht hier „nur“ um die Erhöhung eines Projektierungskredits. Die Bedeutung des Geschäfts verlangt allerdings noch ein paar Ausführungen zum Hauptgeschäft. Aus grünliberaler Position ist die Ausarbeitung eines Gebührenmodells in Form eines Sauberkeitsrappens schon ein paar Worte wert. Hintergrund: Die Kosten für die Abfallbeseitigung haben in den letzten Jahren ein grosses Ausmass angenommen; man geht von 9 bis 12 Millionen Franken aus, und der Betrag steigt von Jahr zu Jahr. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der wichtigste Grund dürfte sein, dass sich unser Konsumverhalten geändert hat. Leute gesetzteren Alters wie ich wissen, dass es früher nicht üblich war, im öffentlichen Raum ein Sandwich zu konsumieren. Es war nicht üblich, den Kaffee am Tresen zu holen und draussen zu trinken.

Es ist positiv, sich vermehrt draussen aufzuhalten, wenn das möglich ist. Die Entwicklung ist schön und gehört zum heutigen Lifestyle. Aber: Zu diesem Lifestyle gehört es offenbar auch, dass man einen Teil des Abfalls liegen lässt. Damit möchte ich nicht nur die Jungen anspre-

chen. Was tut man dagegen? Es sind ja immer einzelne Personen, die etwas liegen lassen. Insofern wäre es am Einfachsten, diese Einzelpersonen zu büssen. Das stimmt ja schon. Aber es ist allen klar, dass so etwas für eine Stadt wie Bern und für eine liberale Gesellschaft nicht drin liegt. Es führt direkt zum Polizei- und Überwachungsstaat. Zudem muss den Leuten auch nachgewiesen werden können, dass sie etwas liegen gelassen haben – es wäre ein schlechter und ineffizienter Einsatz von Ressourcen, wenn man das flächendeckend tun wollte.

Wir stehen klar hinter dem Verursacherprinzip als urliberalem Postulat. Will man es umsetzen, muss man vielleicht im gesamten Ablauf einen Schritt zurück machen. Wir befürworten die Strategie des Gemeinderats klar, die Verursacher eines grossen Teils des Tagesmülls zur Verantwortung zu ziehen, nämlich diejenigen, die den Kunden die Verpackungen abgeben. Es ist natürlich ein Mittel zum Zweck, und natürlich sind es nicht die Anbieter, die die Verpackungen liegen lassen und damit Littering betreiben. Aber: Gemäss Plan sollen diejenigen belohnt werden, die Verpackungen vermeiden bzw. gar keine mehr abgeben. Dieses System mit einem Lenkungselement ist die richtige Strategie. Das unterstützen wir, so können wir dem Verursacherprinzip zum Durchbruch verhelfen.

Zur Salamatik-artigen Erhöhung des Kredits wurde schon viel gesagt. Tatsächlich wurden bereits 150'000 Franken ausgegeben, und nun kommt man noch mit einer Erhöhung um 250'000 Franken. Das ist unschön, und es wäre schön, wenn man früher abgeklärt hätte, wie viel man braucht. Es geht um viel Geld – insgesamt 400'000 Franken. Aus unserer Sicht sind aber die Realisierungschancen doch recht hoch. Im Bundesgerichtsentscheid, in welchem das Gebührenmodell der Stadt Bern abgelehnt wurde, wurde klar umschrieben, wie es richtig zu geschehen hätte. Das Bundesgericht hat klare Vorgaben gemacht, wie man es machen könnte. Es ist also gut, dass der Gemeinderat diese Steilvorlage aufgenommen hat und gute, vertiefte Abklärungen vornimmt. Die Abklärungen müssen vertieft sein, denn es wurden besonders von rechter Seite schon Einwände erhoben. Damit es vor Bundesgericht hieb- und stichfest ist, muss man solche Abklärungen treffen. Dazu braucht es halt Geld.

Wir bitten Sie seitens der Grünliberalen, den Kreditantrag zu unterstützen. Es handelt sich hier erst um einen Projektierungskredit. Das heisst nicht, dass wir damit bereits Ja zum definitiven Projekt sagen. Wir behalten uns vor, das dereinst vorliegende konkrete Projekt kritisch zu betrachten. Wenn zusätzliche Gebühren erhoben werden, ist es wichtig, dass die Aufwendungen der TVS entsprechend abnehmen. Das muss eins zu eins staatsquotenneutral umgesetzt werden. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es ist absolut unrealistisch, 90 Prozent der Kosten bei Dritten einzuholen. Der Antrag dient nur dazu, das Ganze zu verhindern oder zu verzögern.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die FDP-Fraktion: Eine spontane Replik an den Sprecher der GLP; das Fazit aus seinen Ausführungen ist: Wenn man den konkreten Verursacher nicht belangen kann, nimmt man halt einfach das nächstbeste Opfer. Das ist eine schlechte und nicht wirklich liberale Politik. Zweitens: Schon mehrmals wurde heute der Furcht vor einem Polizeistaat Ausdruck verliehen. Auf unserer Seite hat niemand dieses Wort in den Mund genommen. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit, die richtigen Verursacher zu belangen. Der Aufwand muss verhältnismässig sein. Ein konkreter Vorschlag: Es gab in den letzten Jahren jeweils im Sommer ein Littering-Theater. Streichen Sie doch diesen Mist und stellen Sie stattdessen einen Polizisten an, der die Runde macht. Damit hätten wir ein paar tausend Franken Bussen-Einnahmen und wohl eine wesentlich bessere Situation.

Die FDP stellt die Strafgebühr, die man hier einführen will, grundsätzlich in Frage. Wir werden sie mit Sicherheit vehement bekämpfen. Ich erlaube mir, noch auf ein paar Punkte in der Vorlage einzugehen.

Erstens zum Begriff des „Präsenzverursachers“: Der Gemeinderat führt drei Gruppen als sogenannte Präsenzverursacher an. Erstens die Produzenten: Diese, so der Gemeinderat, kön-

ne man nicht belangen, denn das Gros der Produzenten befindet sich nicht in der Stadt Bern. Sie sind also ausgenommen. Zweitens: die Vertreter von Produkten. Diese sind in der Stadt Bern domiziliert, man kann sie belangen und angehen. Dann ist aber in den Ausführungen die Rede von Anreizen. Wer ein Abfallkonzept oder ähnliches vorweist, kann sich von der Strafgeldgebühr befreien. De facto werden dies Grossverteiler wie McDonald's oder andere grosse Firmen sein, die sich einen solch grossen Aufwand leisten können. Das heisst: Am Schluss wird es die Kleinen treffen, nämlich den Kiosk, den Quartierladen, die Lieblingsbeiz oder kleine Clubs. All sie werden zur Kasse gebeten werden, denn sie sind es, die nicht den Aufwand werden betreiben können, die geforderten Konzepte zu präsentieren. Die dritte Gruppe, die der Gemeinderat erwähnt, sind „weitere Betriebe“, nämlich Schulen, Kulturinstitutionen usw., also Betriebe, die die Stadt selbst finanziert. Die Stadt verlangt also von sich selbst Gebühren, lässt diese mittels eines aufwändigen Systems alle drei Jahre berechnen und eintreiben. So beschäftigt man sich selbst für nichts und wieder nichts. Fazit zu den „Präsenzverursachern“: Einen grossen Teil der Präsenzverursacher, nämlich die Produzenten, kann man nicht belangen. Bei einem zweiten Teil treibt die Stadt bei sich selbst Geld ein. Ein dritter Teil, die Grossen und Finanzkräftigen, kann sich befreien, indem er ein Konzept präsentiert. Es werden also am Schluss die kleinen KMU übrig bleiben: Quartierläden, Kioske, unsere Lieblingsbeizen usw. Diese werden am Schluss zur Kasse gebeten, auf die wird die Gebühr dann abgewälzt. Das hat nichts mit Verursacherprinzip zu tun, sondern man sucht sich die Opfer, die sich am wenigsten wehren können.

Zweitens wird man diese Idee wohl auf dem juristischen Weg bestreiten, und die Chancen, dass man recht bekommen wird, stehen nicht schlecht. Erklären Sie mal einem KMUler, wieso zwar er, nicht aber die Migros oder irgendein Produzent bezahlen soll und man das Ganze noch Verursacherprinzip nennt. Es wird schwierig zu begründen sein, wieso letztlich nur das Kleingewerbe den Kopf hinhalten soll.

Drittens: Wir sehen nicht ein, wieso die Stadt Bern erneut mutterseelenallein die Kosten für ein Jahrhundertprojekt übernehmen soll, auf das die ganze Schweiz wartet. Wir haben es schon beim Tram Region Bern erlebt, es ist schlicht nicht einsehbar. Es wird gejammert, irgendjemand müsse ja die Abfallkosten tragen. Selbstverständlich – aber ich frage mich, wozu ich denn eigentlich noch Steuern zahle, wenn man an allen Ecken und Enden noch Geld einzutreiben versucht, weil die Politik es nicht schafft, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen. Es ist am Schluss immer dasselbe: Man sucht sich das schwächste Opfer, um ihm mit irgendeiner Begründung Geld aus der Tasche zu ziehen – in der Stadt Bern sind das häufig die KMUler. Das geht nicht, ist unfair und unhaltbar. Wenn man die Verursacher büsst, haben wir das Geld halbwegs drin. Selbstverständlich werden wir nicht jeden erwischen. Aber nochmals: Streichen Sie doch das Littering-Theater und stellen Sie stattdessen einen Polizisten an, dann haben wir schon eine recht pragmatische Lösung. Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Wir finden: Wenn man schon in diese Richtung gehen will, dann sollen sich auch andere daran beteiligen. Die Vorlage selbst werden wir ablehnen.

*Michael Steiner* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Vorteil, wenn man am Schluss aller Fraktionsvoten spricht: Man kann all den Müll, der erzählt wurde, ein wenig korrigieren. Der Nachteil: Vieles von dem, was ich sagen wollte, wurde bereits gesagt.

Zu Alexander Feuz: Die Annahme der Vorlage in der PVS war gar nicht so knapp, denn Steiner Michael fehlte an dieser Sitzung, weil er mit seiner Familie an der ligurischen Küste weilte. Wäre ich anwesend gewesen, wäre die Abstimmung nicht ganz so knapp ausgefallen, wie das nun kommentiert wurde.

Zweitens wird die Pionierrolle in einem Prestigeprojekt in Frage gestellt. Wieso sollen wir für diese Zürcher zahlen? Aber es ist doch schön, wenn Bern mal eine Pionierrolle einnimmt.



Sonst machen wir ja meist nur das nach, was die anderen machen. Seien wir doch stolz, dass wir mal etwas wagen! Und ein Wagnis ist es – niemand weiss, ob es gelingt. Man wird es sehen. Unsere Vorfahren haben sehr oft Pionierrollen übernommen. Davon profitieren wir heute. Jungfraubahn, Grimselstauwand, es gibt Tausende von Beispielen. Als Watt die Glühbirne erfunden hatte, glaubte niemand, dass es ein Erfolg werden würde. Und heute sind wir bereits bei den Stromsparlampen. Denken Sie doch nicht immer in so engen Gärtlein und Schranken. Es ist doch schön, wenn auch der Zürcher mal von uns profitieren kann. Und eine Frage an die SVP: Wollen Sie denn auch zahlen, wenn wir von anderen profitieren? Auch wir schlagen oft Profit aus Leistungen, die andere erbringen. Es ist einen Versuch wert. Die GFL/EVP steht voll hinter dem Versuch. Ob es funktioniert, bleibe dahingestellt. Wir hoffen es. Auch wenn es nicht funktioniert, haben wir etwas gelernt.

Zur Vorlage selbst: Natürlich ist nicht McDonald's der direkte Verursacher, sondern derjenige, der die Verpackung herstellt. Dazu müsste man aber auf Bundesebene, noch lieber auf EU-Ebene oder weltweit etwas regeln. Das wäre wunderbar. Da dies aber nicht geht, gelangen wir an den zweiten Verursacher. Wir stehen voll hinter dem Verursacherprinzip und sind dafür, dass diejenigen zahlen, die diese Verpackungen verkaufen. Das Geld, das nun für die juristischen Abklärungen investiert wird, wird ja nicht zum Fenster rausgeschmissen, sondern wieder reingeholt. Die FDP findet es nicht gewerbefreundlich; der kleine Kiosk oder die Stammbeiz könnten sich das nicht leisten. Auch der arme McDonald's wird es sich sicher nicht leisten können. Weiter gehe die Stadt Bern ein juristisches Wagnis ein. Genau dafür ist ja das Geld vorgesehen: Um die nötigen juristischen Abklärungen zu treffen. Man lernt aus der Vergangenheit.

Weiter klagt die FDP, die Stadt solle doch den Abfall mit Steuergeldern entsorgen. Dazu ein kleines Rechenbeispiel. Meine Familie zahlt ca. 250 Franken Gebühren pro Jahr. Damit zahle ich in Relation zu meinem Jahreslohn prozentual einiges weniger als das Prozent, das die Stadt Bern jedes Jahr für die Entsorgung des öffentlichen Abfalls bezahlt. Ich wäre froh, wenn nicht ich als Steuerzahler, sondern der Verursacher diese Differenz zahlen würde.

Fazit: Die GFL/EVP-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Projekt. Selbstverständlich lehnen wir die Rückweisung ab. Wir freuen uns auf die innovativen Resultate, die dabei herauskommen.

### **Einzelvoten**

*Roland Jakob* (SVP): Wir haben viel vom Abfallgebührenreglement in Form des Sauberkeitsrappens gehört. Denken wir zurück an „Tanz dich frei“. Damals blieben 20 Tonnen Abfall liegen. Oder denken wir an andere Wochenenden in der Stadt Bern, wo man in gewissen Gassen bis zu 7 Tonnen Abfall zusammensammelt. Man merkt bald einmal, dass wahrscheinlich nicht all dieser Abfall aus der Stadt Bern stammt. Es ist deswegen schwach von der Stadt Bern, dass sie die Kosten einfach auf die Unternehmungen in der Stadt Bern abwälzen will. Das Verursacherprinzip wird mit Füßen getreten.

Ein Beispiel aus dem ältesten bekannten Gewerbe: Wenn ein Freier bzw. eine Freierin mit einer Dirne im öffentlichen Raum in eine Geschäftsbeziehung tritt, bleibt am Ende der Transaktion wahrscheinlich ein Präservativ übrig. Dieses wird im dümmsten Fall am Boden entsorgt. Damit stellen sich verschiedene Fragen, und ich wäre froh, wenn Frau Gemeinderätin Ursula Wyss dazu Stellung nehmen könnte: Ist dieses Präservativ im öffentlichen Raum als Verschmutzung zu betrachten? Oder wie viel braucht es, um von Verschmutzung des öffentlichen Raums sprechen zu können? Weiter: Wer zahlt den Sauberkeitsrappen? Der Konsument – in diesem Falle der Freier/die Freierin? Oder deklariert die Dirne ordnungsgemäss die Verschmutzung und zahlt entsprechend Gebühren? Werden vielleicht sogar, wie wir es vom experimentellen Wohnen und anderem bereits kennen, gewisse Zonen für Sex-Angebote ausge-

schieden, in welchen man diese Gebühr nicht zahlen muss, weil ja die Zone speziell dafür ausgeschieden worden ist? Müssen sich vielleicht die beiden Geschäftspartner die Sache teilen, müssen beide eine Deklaration ausfüllen und damit öffentlich machen, welche Transaktion stattgefunden hat bzw. welche Verursachung dadurch entstanden ist? Oder könnte es sein, dass der Hersteller des Kondoms eine Deklaration ausfüllen muss, weil er ja die Kondome in die Stadt Bern gesandt hat, wodurch er ein Litterer ist und deshalb zahlen muss? Sie merken: Bereits beim ältesten Gewerbe treten viele der Probleme auf, auf die heute hingewiesen wurde.

Ich mache ein anderes Beispiel mit Quartierläden. Die Gebührenpflicht soll bei kleinen Quartierläden wahrscheinlich wohl nicht erhoben werden. Wie man aber „kleiner Quartierladen“ definiert, wissen wir heute noch nicht. Ist es eine kleine Migros, ein Denner, ein Voi, ein Coop? Oder ist es nur das integrative Lädeli? All dies ist offen und hat mit dem Sauberkeitsrappen überhaupt nichts zu tun. Man will einfach die grossen Läden mit einer Gebühr besteuern. Ich komme zum Schluss und halte fest: Der Gemeinderat hätte besser die Studie „Littering in der Schweiz“ gelesen. Sie zeigt klar auf, wie man es besser machen könnte. Er hätte mit dem Verursacherprinzip die Gebühr zu den Verursachern tragen sollen. Und er hätte dem Gewerbe besser die Hand gereicht, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Was hier passiert, kann ich persönlich in keinsten Weise unterstützen. Kein KMU-Betrieb in der Stadt Bern wird dies tun können. Ich bitte Sie deswegen, diesem Kredit nicht zuzustimmen, sondern ihn mit einem klaren Nein an den Gemeinderat zurückzuschicken.

*Rudolf Friedli (SVP):* Es scheint hier nach dem Motto zu gehen, dass man zweimal auf die Nase fallen muss, bis man etwas lernt. Am Schluss ist „ausser Spesen nichts gewesen“, oder schlimmer noch: Es wird ein Fiasko sein. Wieso? Man verweist stets auf den Bundesgerichtsentscheid und tut so, als würde dieser alles klären. Im Entscheid steht, man könne bei denen, die „in besonderem Masse“ Abfall produzieren, eine Gebühr erheben. Das deutet doch schon darauf hin, dass es eine riesige Bürokratie geben wird. Was heisst denn „in besonderem Masse“? Wer ist das? Sind das die, die mehr als eine Tonne Abfall produzieren? Wer nur 950 Kilo produziert, fällt nicht darunter? Das wäre schon eine erste Ungerechtigkeit, und eine feinere Regelung würde zu viel Bürokratie führen.

Oder, um das Beispiel von Roland Jakob weiterzuführen: Kleine Läden sollen offenbar keine Gebühr zahlen müssen, Grossverteiler hingegen schon. Das ist völlig unlogisch, denn der kleine Laden hat auch weniger Kunden, somit produziert er pro Kunden womöglich gleich viel Abfall wie ein Grossverteiler. Wenn schon, müsste man die Abfallmenge pro Kunden betrachten. Sie sehen bereits jetzt, dass dies alles zu einer riesigen Bürokratie führen wird. Die Linke handelt nach dem Motto, dass man einfach bei den Grossen holen kann. Beim Verursacherprinzip ginge es aber um den, der das Problem wirklich verursacht, und das ist derjenige, der den Abfall auf den Boden schmeisst.

Das ist aber zu schwierig. Also wird es im Text verklausuliert, indem man vom „indirekten Verursacher“ spricht, womit man dann den Laden meint. Diese Logik ist verquer und kostet bloss viel Geld. Wir zahlen Steuern. Deswegen erwarte ich, dass man an der Bushaltestelle und an anderen Orten Papierkörbe leert. Ich möchte dazu keine grosse Abrechnung bis auf den Rappen, wer nun was verursacht hat. Man kann nicht immer alles bis ins kleinste Detail verursachergerecht regeln. Der Aufwand geht ins Unermessliche und führt nur zu Bürokratie. Ich bin nicht für diesen Kredit. Ich möchte keinen Kredit sprechen, bei welchem ich das Endergebnis von vornherein ablehne.

*Daniel Imthurn (GLP):* Ich möchte mich nicht mit Bernhard Eicher über die Begriffe „liberale Wirtschaftspolitik“ und „Verursacherprinzip“ streiten. Wir nehmen einfach mit Erstaunen zur

Kenntnis, dass die FDP wieder bedenkenlos den letzten in der Reihe, nämlich den Steuerzahler, mit den entstehenden Kosten belasten möchte.

Zum „Verursacherprinzip“: Es gehört zum Geschäftsmodell von Migros und McDonald's, dass sie ihre Waren in Behältnissen darreichen, die am Schluss Müll darstellen und weggeworfen werden. Es ist insofern durchaus richtig, dass man diejenigen, die die Abgabe solcher Behältnisse zu ihrem Geschäftsmodell erklärt haben, zur Verantwortung zieht. Anreize zu schaffen, dies zu vermindern, ist nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht richtig. Das ist es, was man unter „Verursacherprinzip“ versteht. Wir werden den Kredit annehmen. Wir möchten mal sehen, was die Abklärungen bringen, und das System entsprechend ändern.

*Luzius Theiler (GPB-DA):* Weder das Konzept des Sauberkeitsrappens noch die Vorlage überzeugen mich wirklich. Der einzige Grund, diesem Kredit zuzustimmen, wäre, dass damit irgendwann der Beweis erbracht werden könnte, dass auch dies juristisch nicht haltbar ist und die Sache damit im Sand verläuft. Es wäre aber ein teures Lehrstück. Wir können diese Lektion ruhig anderen überlassen. Diese werden aber wohl so schlau sein, es gar nie so anzugehen.

Es ist unbestritten, dass wir punkto Verpackungen einen wahnsinnigen Aufwand und Ressourcenverschleiss haben. Viele Waren sind kleiner als die sie umgebende Verpackung. Wertvollste Stoffe wie Erdöl werden gebraucht, um Plastikverpackungen herzustellen. Dem muss man irgendwie Herr werden können. Man muss versuchen, dies zu vermindern. Man muss sich die Frage stellen, wie man das tun kann.

Bereits die Abfallsackgebühren sind ja kein besonders grosser Erfolg. Es gibt in dieser Vorlage interessante Zahlen: Die Entsorgung von illegal in Abfalleimern deponiertem Abfall kostet jährlich 2,2 Millionen Franken. Dabei noch nicht mitgerechnet ist all das, was im Wald und sonstwo im Land verstreut wird und irgendwann eingesammelt werden muss. Zum Glück lehnen sich inzwischen auch die Bauern dagegen auf, dass Müll aus den Städten aufs Land getragen wird und dort nicht zuletzt das Vieh gefährdet. Dies alles zeigt doch, dass das bisherige Konzept der Abfallbeseitigung keinen Erfolg darstellt.

Die einzige Möglichkeit wäre, auf schweizerischer Ebene eine vorgezogene Entsorgungsg Gebühr für Verpackungen einzuführen. So würden die Produkte, die unnötig verpackt sind, teurer und hätten einen Konkurrenznachteil gegenüber vernünftig oder gar nicht verpackten Produkten. Das hätte eine Lenkungswirkung und würde zu einer tatsächlichen Verminderung des Abfalls beitragen.

Nun kann man natürlich sagen, es dauere viel zu lange und sei zu umständlich, eine solche Lösung auf schweizerischer Ebene zu schaffen. Aber schliesslich ist doch unser Stadtpräsident im Nationalrat. Er betont doch immer, wie wichtig es sei, dort die Interessen unserer Stadt zu vertreten. Wir haben einen Städteverband, und man rühmt sich doch immer damit, dass die Städte mehr Einfluss auf die Politik haben sollen. Man soll doch auf dieser Ebene mal etwas hinkriegen. Es würde mich wundern, wenn man dies nicht in etwa derselben Zeit hinkriegen könnte, wie ein Sauberkeitsrappen mit all den mit ihm verbundenen Abstimmungen und Prozessen brauchen würde. Die Lenkungswirkung des Sauberkeitsrappens ist fragwürdig. Das geht schon aus der Botschaft hervor.

Zum ursächlichen Zusammenhang zwischen Betriebskonzept und Abfallaufkommen: Manuel C. Widmer als Lehrer bzw. seine Schule muss zahlen, wenn die Schüler draussen ihr Brötchen essen. Wahrscheinlich kann man doch den Schülern beibringen, wie sie dabei keinen Abfall verursachen. Wie unterscheidet man nun zwischen Lehrern, die fähig sind, dies ihren Schülern beizubringen, und anderen? Oder Überzeitbewilligung: Was hat die Überzeitbewilligung einer Bar mit dem Abfallaufkommen zu tun? Überhaupt nichts! Auch die Regelung mit

der Sackgebühr... (*Wegen Redezeitüberschreitung wird das Mikrofon an dieser Stelle abgestellt.*)

*Stefan Jordi* (SP): Die Diskussion erinnert mich sehr an frühere Jahre, etwa Abfallentsorgungskonzept 2003. Damals fielen ähnliche Voten. Auch das Abfallentsorgungskonzept 2005 wurde massiv bekämpft, wahrscheinlich von ähnlichen Kreisen wie heute. Es wurde damals ein Referendum ergriffen – auch heute wird zum Sauberkeitsrappen eines angedroht. Das Referendum wurde mit grossem Aufwand bekämpft. Finanziert haben es wohl ähnliche Kreise wie die, die heute gegen den Sauberkeitsrappen sind. Das Referendum war nicht erfolgreich. Das Volk wollte ein Gebührenmodell, wie wir es heute diskutieren. Es wollte ein Gebührenmodell, das die Verursacher von Abfall stärker zur Kasse bittet. Wenn diejenigen, die den Sauberkeitsrappen bekämpfen, ehrlich wären, sollten sie mit einer Initiative den entsprechenden Passus im Reglement bekämpfen. Denn wir sind zurzeit daran, den Volkswillen umzusetzen. Natürlich, mit dem ersten Modell sind wir auf die Nase gefallen. Das Bundesgericht hat aber die grundsätzliche Rechtmässigkeit einer verursachergerechten Gebühr bestätigt.

Es gingen nicht die kleinen Quartierläden, die nun angeblich die Geplagten sind, vor Bundesgericht. Sondern es waren die Grossen, Migros und Coop. Es wird die Angstkulisse aufgebaut, dass der arme Quartierladen gestraft werde. Das geht doch bereits in Richtung Abstimmungskampf. Es gab auch schon erfolgreiche Modelle, etwa Euro 08, an welcher man versucht hat, für das Take-away-Essen wenig Abfall zu produzieren. Man reichte die Bratwurst nicht auf dem Teller, sondern direkt auf dem Brot. Man zeigte, wie Lösungen aussehen können. Die SP befürwortet den Sauberkeitsrappen. Wir vertrauen der Verwaltung. Sie steht in dieser Sache unter nationaler Beobachtung und wird sicher ein intelligentes Gebührenmodell entwickeln, denn es wird sicher wieder Rechtsstreitigkeiten geben. Wir sind überzeugt, dass das Gebührenmodell standhalten wird. Wenn wir hier das nächste Mal darüber debattieren, werden wir dies in aller Detailschärfe sehen.

Bereits meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern schon beim Abfallkonzept 2003 eine Pionierrolle innehatte und auch heute eine innehaben wird. In Sachen Abfallentsorgung hat die Stadt Bern eine Pionierrolle inne. Das ist gut für eine ökologische und nachhaltige Stadt. Gehen wir diesen Weg doch weiter, seien wir mutig und nicht so skeptisch und zaudernd wie gewisse Vorredner.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich möchte auf zwei Aspekte nochmals eingehen, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zwar gestreift, aber nicht plakativ auf den Punkt gebracht wurden.

Erstens: Man will auf die indirekten Verursacher zurückgreifen, weil man auf die eigentlichen Verursacherinnen und Verursacher der Abfallberge in der Stadt Bern nicht zugreifen kann. Das wurde bereits gesagt. Hier kommen grundsätzlich drei Kategorien in Frage: Produzentinnen und Produzenten von erfahrungsgemäss in öffentlichem Raum entsorgten Produkten, die Vertreiberinnen und Vertreiber solcher Produkte und „weitere Betriebe oder Veranstalter, die von ihrem Betriebskonzept her dazu führen, dass signifikante Abfallmengen auf öffentlichem Grund beseitigt werden“. Zu Letzteren gehört übrigens allein aufgrund der Tatsache, dass sie Eigentümerin ist der öffentlichen Plätze und Strassen, auch die Stadt Bern. Dies aber nur nebenbei. Die mit Abstand wichtigste Kategorie, die man künftig stellvertretend für die wahren Verursacherinnen und Verursacher belangen will, bilden garantiert die Verpackungs- und die Zigarettenindustrie. Aber ausgerechnet diese kann man – aus zugegebenermassen nachvollziehbaren Gründen – nicht zur Verantwortung ziehen. Solange keine nationale Regelung besteht, kommen sie davon, und eine solche Regelung ist nicht absehbar. Ich rechne nicht damit, dass in den nächsten zehn Jahren eine kommen wird.

Zweitens: In der Kommission habe ich die Frage gestellt, mit welchen Interessenvertretungen aus dem Kreis der künftigen Gebührenpflichtigen die Stadt von Mitte 2013 bis Mitte Oktober 2014 konkret gesprochen habe. Antwort: Es waren Migros, Coop (nahm gleichzeitig die Vertretung der IG Detailhandel Schweiz wahr), McDonald's, Valora, Selecta, RailCity (also SBB), BernCity, KMU- und Gewerbeverband Bern und Handels- und Industrieverein (HIV). Weiter wollte ich wissen, wie der Generaltrend dessen, was man mit diesen Leuten besprochen hat, aussah bzw. welches Echo gegeben wurde. Und, oh Wunder: Alle standen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Sie wollen keine neuen Gebühren, und wenn schon, müsse unbedingt die Rechtsgleichheit beachtet werden. Die Lösung müsste praktikabel und wirtschaftlich tragbar sein. Allein dies zeigt: Mit diesen „Gegnern“ bzw. Vertretern ihrer eigenen Interessen ist das Geschäft politisch absolut chancenlos. Selbst wenn es in einer Volksabstimmung angenommen würde, werden genau diese Kreise die finanzielle Potenz haben, erneut nach Lausanne ans Bundesgericht zu gelangen. Was uns hier vorgelegt wird, ist eine Totgeburt. Deswegen: Übungsabbruch. Es bringt nichts.

*Rudolf Friedli (SVP):* Daniel Imthurn sagte, es gehöre zum Geschäftsmodell der Grossverteiler, mit verpackungs- bzw. abfallintensiven Produkten zu arbeiten. Es gibt aber auch kleine Läden, die so arbeiten. Etwa die Bäckerei am Kornhausplatz zwischen Spaghetti Factory und Cesare – auch bei ihr kann man Birchermüesli in einem Gefäss kaufen, das man nach Gebrauch wegwirft. Es wurde hier viel zu grob zwischen Gross und Klein unterschieden; eine solche Unterscheidung kann man nicht machen. Wollte man gerecht sein, müsste man feinere Unterscheidungen einführen. Dies wiederum gäbe mehr Bürokratie und mehr Aufwand. Damit sind wir wieder an dem Punkt, auf den ich bereits vorhin hingewiesen habe: Es gibt nun mal Dinge, die man mit vernünftigen Aufwand bzw. vernünftiger Bürokratie nicht genau regeln kann. Als öffentliche Hand muss man das akzeptieren und halt den Müll wegräumen, das gehört zum Service public.

Stefan Jordi sprach wieder vom Bundesgerichtsentscheid. Dieser scheint für einige Leute offenbar so etwas wie eine Bibel darzustellen. Was aber heisst „in besonderem Masse zur Entstehung von Abfall in öffentlichem Raum beitragen“? Ich gebe zu bedenken: Nicht alles, was das Bundesgericht als zulässig erachtet, muss man auch tun. Vielmehr soll man sich überlegen, was sinnvoll ist, und das musste das Bundesgericht nicht entscheiden. Das Bundesgericht sagte lediglich, dass man es so machen *könne*. Es liegt aber an uns, zu entscheiden, wie wir es haben wollen. Wenn wir sehen, dass eine gerechte Methode absurd würde und viel zu viel kosten würde, dann macht man es eben nicht.

*Alexander Feuz (SVP):* Weil ich angegriffen wurde, komme ich nochmals ans Rednerpult. Wichtig: Bern sollte sich nicht lächerlich machen. Es gibt hier bereits die Abwassergebühr, jetzt soll noch der Sauberkeitsrappen kommen. Es wurde gesagt, die SVP lehne sich zurück und lasse die anderen arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall. Die SVP will, dass nicht der Berner Steuer- und Gebührenzahler für sinnlose Kosten aufkommt und Tausende von Franken für juristische Abklärungen und juristische Prozesse ausgibt. Dieses Geld kann man viel sinnvoller einsetzen. Denken Sie an die Bürokratie, an die kleinen Betriebe. Und wenn man jeden büsst, der sein Billett auf den Boden wirft, wird der öV wohl noch teurer. Wahrscheinlich werden wegen der Wahlpropaganda auch Stände im Wahlkampf teurer, und man wird pro Wochenende 600 Franken zahlen müssen. Wahlstände sind wohl belastender als Stände von jemandem, der versucht, ein paar alte Bücher zu verkaufen.

*Henri-Charles Beuchat (SVP):* Materiell nehme ich nicht mehr Stellung, das Thema ist erschöpft. Mich interessieren aber drei Fragen, die im Vortrag nicht beantwortet werden und die ich Gemeinderätin Ursula Wyss stellen möchte. Erstens: Es geht ja um staatlich festgelegte

Gebühren. Haben im Rahmen der Projektierung Gespräche mit der Preisüberwachung stattgefunden? Wurde mit Stefan Meierhans im Zusammenhang mit diesem Projekt Kontakt aufgenommen? Zweite Frage: Falls solche Gespräche geführt wurden: Welches waren die Ergebnisse? Bestehen Protokolle? Dritte Frage: Unterliegen diese Protokolle dem Öffentlichkeitsprinzip?

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Besten Dank für diese breite Diskussion. Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits eingangs gesagt habe. Ich möchte aber kurz darlegen, auf welchen vier Säulen die Sauberkeitspolitik in der Stadt Bern steht.

Erste Säule: die Reinigung. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass eine Reinigung der Stadt zum Service public gehört. Es gibt aber einen Unterschied zwischen einem Standard-Angebot und dem, was wir in Sachen Littering an gewissen Hotspots in der Innenstadt leisten müssen. Was wir standardmässig anbieten, hält sich immer etwa im selben Rahmen, während das, was in Sachen Littering geboten wird, immer mehr zunimmt. Wir intensivieren deswegen die Reinigung am Abend, am Wochenende, in der Innenstadt und in den Parkanlagen.

Eine weitere Säule ist die Repression. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen und ich bin absolut damit einverstanden, dass wir ein Interesse daran haben, bei den Erstverursachern aktiv zu werden. Die Hoheit für das Verteilen von Bussen liegt eigentlich bei der Kantonspolizei. Mit dem Kanton haben wir letztes Jahr eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach diese Kompetenz an unsere Gewerbepolizei delegiert wird. Dies auch deswegen, weil das Engagement dafür bei Kantonspolizei und Gewerbepolizei sehr verschieden ist. Das meine ich nicht wertend, ich halte es für verständlich. Die Gewerbepolizei verteilt mit deutlich mehr Engagement Littering-Bussen. Es gab 2013 gegenüber den Vorjahren eine massive Zunahme der verteilten Bussen. Es wurden durch die Gewerbepolizei 30 oder 40 Bussen verteilt. Das sind massiv mehr als je zuvor! Aber wir müssen ehrlich sein. Selbst wenn wir die Einsätze nochmals verdoppeln könnten, sind wir weit davon entfernt, mit den Bussen-Einnahmen auch nur einen Teil unserer Ausgaben von 12 Millionen Franken finanzieren zu können.

Drittes Standbein: Prävention. Sie läuft unter dem Thema „Subers Bärn“. Gewisse Medien sagen, man habe den Eindruck, die Plakate schon zum tausendsten Mal gesehen zu haben. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Allerdings funktionieren Präventionskampagnen vor allem dann, wenn sie einem immer wieder von neuem in Erinnerung gerufen werden. Ein neues Standbein ist nun aber das Engagement in Schulen mit Schullektionen im Abfall- und Littering-Vermeidungs-Bereich. Dieses Standbein haben wir von den Grundschulen auf die Mittelschulen ausgedehnt. Es besteht seitens der Mittelschulen eine grosse Nachfrage, mitzumachen. Die GIBB geht mit gutem Beispiel voran, es sind aber auch diverse andere Gymnasien und Mittelschulen sehr interessiert. Wir haben den Eindruck, wir sind damit sehr nahe an dem, was das Bundesgericht „Primärverursacher“ nennt.

Viertes Standbein ist die Lenkungsabgabe bzw. der Sauberkeitsrappen, den wir Ihnen hier vorschlagen. Der Sauberkeitsrappen soll ganz explizit Sauberkeit bringen. Deswegen heisst er so. Er soll explizit unter der Vorgabe eines Bonus-Malus-Prinzips laufen. Die Kritik der Direktbetroffenen nehme ich auf. Sie deckt sich weitgehend mit dem, was wir selbst für diese Gebühr vorgeben. Die Gebühr muss die Richtigen belohnen und die Richtigen strafen. Grundsätzlich gibt es dabei keine Unterscheidung zwischen Gross und Klein. Im Gegenteil, ich beobachte zurzeit eher, dass die Kleinen vorangehen: Der Crêpier auf dem Bärenplatz ist nicht etwa eingegangen, wie behauptet wurde, sondern sein Wagen wird immer grösser. Es sind auch die kleineren Take-aways, die sich mit der Grünen Tatze zusammengeschlossen haben und auf Mehrweg setzen. Mit unserem System gäbe es für sie eine Reduktion von bis zu 100 Prozent. Wer keinen Abfall verursacht, zahlt auch keinen Sauberkeitsrappen und keine Littering-Gebühr. Wie die Kritiker und die Betroffenen haben auch wir die Anforderung, dass die Gebühr gewerbevertraglich, umsetzbar und rechtsgleich sein muss. Diese hohen Ansprüche,

die wir an unser Modell haben, sind mit ein Grund, wieso wir nun mit diesem Kreditantrag kommen. Die Kritik, dass wir mit einem unrealistischen Kredit gestartet sind, nehme ich entgegen. So sollte man solche Projekte nicht starten. Die Folge davon ist, dass wir Ihnen nun einen neuen Kreditantrag stellen. Dieses Geld brauchen wir, wenn wir die Sache so ernsthaft behandeln wollen, wie es hier gefordert wurde.

Es wird verlangt, der Städteverband bzw. das BAFU sollten den Hauptteil zahlen, und es solle eine nationale Lösung gefunden werden. Auch mir wäre eine nationale Lösung in Form einer vorgezogenen Gebühr oder aber eine Vorgabe für kommunale Littering-Gebühren lieber. Allerdings geht diese Diskussion nun schon relativ lange hin und her. Wir sehen auf nationaler Ebene eine gewisse Bewegung, erst kürzlich wieder ausgelöst durch den Vorstoss Bruderer. Falls das BAFU hier doch noch aktiv werden sollte, werden wir selbstverständlich unseren Zeitplan darauf abstimmen. Wir möchten uns nicht vordrängen. Ich bin überzeugt, dass es eigentlich eine nationale Sache wäre. Das war es bisher aber eindeutig nicht, und ich kann mich in der politischen Diskussion relativ weit zurückerinnern. Bisher hat keine Bewegung stattgefunden. Sollte aber eine Rahmenrichtlinie erlassen werden, würden wir selbstverständlich unsere Arbeiten sofort zurückstellen. Das haben wir immer so gesagt, auch gegenüber der Kommission.

Jacqueline Gafner stellt die Frage nach der Mehrwertsteuer. Wir haben auf Seite 9 aufgeführt, dass sich der Betrag inklusive Mehrwertsteuer versteht. Bei der Berechnung der Kapitalfolgekosten können Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) einen Vorsteuerabzug machen, weil sie sonderfinanziert sind. Das wird hier aber ausgeführt. Ich weiss nicht, was wir dazu noch mehr sagen könnten.

Zu Roland Jakobs Kondomfrage: Ich habe in diesem Zusammenhang heute zum ersten Mal davon gehört, dass es in Bern einen Strassenprostitutionsplan gibt. Ich gehe nicht davon aus, dass darin vorgesehen ist, Kondome im öffentlichen Raum zu entsorgen. Man könnte deswegen dafür auch keine Gebühr verlangen. Abgesehen davon würden selbstverständlich Bagatellfälle ausgeschlossen und für diese sicher kein bürokratischer Apparat aufgebaut. Auch dies gehört zur Gewerbeverträglichkeit.

Ganz am Schluss wurde ich noch nach der Preisüberwachung gefragt. Wäre die Frage zwei Minuten früher gestellt worden, hätte ich sie meiner Projektverantwortlichen weitergeben können. Ich konnte die Frage angesichts der kurzen Frist nicht abklären. Ich weiss aber, dass wir bezüglich Abfallgebühren in ständigem Kontakt mit dem Preisüberwacher stehen. Notabene konnten wir letztes Jahr die Abfallgebühren markant senken und den Gebührenzahlern über eine Million Franken zurückgeben. Pro 35-Liter-Sack macht dies 20 Rappen aus. Das summiert sich auf eine ordentliche Summe. Auch dies geschah in Absprache mit dem Preisüberwacher. Wir wissen, dass wir in Bern in Sachen Abfallentsorgung nicht zu den Günstigsten gehören. Deswegen stehen wir mit dem Preisüberwacher immer wieder in Kontakt. Wir sind sehr darum bemüht, in Zukunft die Gebühren hoffentlich noch weiter senken zu können. Ich hoffe, damit Ihre Frage geklärt zu haben und bin gerne bereit, die Frage bilateral noch näher zu beantworten.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der PVS-Minderheit ab (25 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (44 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*

2011.SR.000219

**5 Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des „Blauen Bähnli“ auf der Linie 6 – der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des „Blauen Bähnli“ auf der Linie 6 – der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Präsidentin *Tania Espinoza Haller*: Die Postulanten verzichten auf eine Stellungnahme. Gleichzeitig gab es einen Antrag von Manuel C. Widmer.

*Manuel C. Widmer* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der vorliegende Antrag auf eine zweite Fristverlängerung zeigt exemplarisch eines der Probleme dieses Parlaments auf. Das Postulat wurde 2011 eingereicht, und heute diskutieren wir darüber, ob wir noch eine Fristverlängerung von einem Monat bis Ende Jahr gewähren wollen.

Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist die: Kann nach der Revision der Quietsch-Trams auf der Linie 6 der Busverkehr statt des blauen Bähnli aufrechterhalten werden? Dies war der Prüfungsauftrag. Die Facts kennen wir alle: Schon seit 2 Jahren fährt das blaue Bähnli wieder auf der Linie 6, damit wäre die Antwort also eigentlich gegeben. Vielleicht müsste man sich den Prozess und auch die Frage nach der Dringlichkeitserklärung mal genauer ansehen. Wie wir heute erfahren, kommt es bei einem solchen Vorstoss eigentlich einer Obsolet-Erklärung gleich, ihn bei der Einreichung nicht dringlich zu erklären (was sich aufgedrängt hätte). Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er trotzdem an der Frage dranbleibt und auch losgelöst von der Aktualität zu klären versucht, ob sich Busse oder Trams für die Linie 6 besser eignen. Dass die Frage beantwortet wird, macht nämlich Sinn. Einerseits wünschen sich die Quartierorganisationen schon länger eine Antwort, ist man doch im Quartier mehrheitlich davon überzeugt, dass ein Betrieb der Linie 17 entlang der heutigen Linie 6 mehr Vor- als Nachteile hätte. Die Quartiere könnten von einer höheren Taktfrequenz profitieren, der Einstieg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung könnte angenehmer werden, und der Bus hätte weniger Überkapazität als das heutige Bähnli.

Hätte man früher reagiert, hätte man sich auch die soeben abgeschlossene Gleissanierung von über 3 Millionen Franken sparen können. Für die GFL/EVP-Fraktion ist es vor allem wichtig, dass die zuständigen Gremien diese Frage ohne Scheuklappen betrachten, und dies zusammen mit den Mitwirkungsorganen des Quartiers. Wir sind sicher, dass die zuständigen Organe alle massgeblichen Parameter in die Diskussion einbeziehen werden. Wenn es so weit ist, werden sie einen überzeugenden Entscheid mit überzeugenden Argumenten liefern. Weniger überzeugt sind wir hingegen vom Vorgehen der SP. Statt die Antwort auf diverse Anfragen aus dem Quartier bezüglich Tram und Bus abzuwarten, zeigt uns die SP, was sie von Quartiermitwirkung hält. Obschon sich die Quartierorgane mehrfach tendenziell eher für einen Busbetrieb ausgesprochen haben, lanciert die SP eine Petition, die das Gegenteil verlangt. Man kann ins Feld führen, dass es im Quartier Leute gibt, die das Tram erhalten wollen. Dem ist sicher so. Dass sich aber eine Partei so offen gegen Quartierorgane stellt und lieber eine eigene Schiene fährt, statt in der Diskussion und der Quartiermitwirkung gemeinsame Lösungen zu suchen, ist wenig verständlich und in gewissem Sinne auch eine Desavouierung der Quartiermitwirkung.



Die GFL/EVP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Allerdings glauben wir nicht daran, dass innerhalb eines Monats noch eine Antwort gefunden wird. Weil wir sowohl die Frage als auch das Quartier ernst nehmen und fundierte Antworten bekommen wollen, **beantragen wir eine Fristverlängerung auf den 31. Dezember 2015**. Dies auch deshalb, weil dann das Tramkonzept eine Antwort erlaubt.

*Peter Marbet* (SP) für die Fraktion SP: Ich bin überrascht, dass ein Antrag auf eine Fristverlängerung nun eine solche inhaltliche Diskussion auslöst. Als Vertreter der Partei, die bezichtigt wurde, Quartierorganisationen nicht zu respektieren, möchte ich kurz Stellung nehmen. Aufgeworfen wurde die Frage nach dem Busbetrieb damals tatsächlich durch die Einführung der Verbindung mit Worb durch das blaue Bähnli und in Folge davon durch die ganze Quietsch-Geschichte. Diese Geschichte ist heute längst passé, und die Ausgangslage hat sich nicht zuletzt durch die Ablehnung von Tram Region Bern wiederum geändert. Die Frage, ob das Tram 6 bis ins Fischermätteli fahren soll, ist also erneut vor dem Hintergrund einer anderen Ausgangslage zu beantworten.

Wir haben von unserer Seite her das Gespräch mit der Quartierkommission gesucht und den Dialog angeboten. Bisher ist er nicht zustande gekommen, was ich persönlich sehr bedauere. Wir sind aber gern bereit, die Diskussion neu zu führen, da viele Rahmenbedingungen neu hinzugekommen sind.

Es wird beantragt, die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung auszudehnen. Diesem Antrag von Manuel C. Widmer stimmen wir selbstverständlich zu.

#### **Beschluss**

1. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderats auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014 (64 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat nimmt Antrag GFL/EVP-Fraktion an und beschliesst Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 (65 Ja, 2 Nein) *Abst.Nr. 006*

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Der Protokollführer: *Markus Schütz*

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr**

*Vorsitzend*

1. Vizepräsident Claude Grosjean

*Anwesend*

Katharina Altas	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Peter Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Marco Pfister
Mess Barry	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Roland Jakob	Sandra Ryser
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Martin Schneider
Rithy Chheng	Dannie Jost	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Peter Erni	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Sutter
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Simon Glauser	Annette Lehmann	Janine Wicki
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli

*Entschuldigt*

Christa Ammann	Melanie Mettler	Judith Renner-Bach
Tania Espinoza Haller	Christine Michel	Hasim Sönmez
Lukas Meier		

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------

*Entschuldigt*

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2014.SR.000206

**6 Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 6 als Postulat entgegen zu nehmen.

Die Antwort gilt in diesen beiden Punkten gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 10. September 2014

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Wir sind bereit, die dringliche Motion in ein Postulat zu wandeln. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab. Wer an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Stadtrats, dem auch einige Mitglieder der Grünen und der Mitte-Parteien angehören, teilgenommen hat, dabei war, weiss, mit welchen Schwierigkeiten das Gewerbe und die Betriebe in der Innenstadt kämpfen, wenn die Anfahrt immer länger dauert und die Zufahrt verunmöglicht ist. Es besteht ein allgemeiner Konsens, dass die Situation verbessert werden muss. Man darf die wichtigen Verkehrsachsen nicht einschränken. Unser Postulat zielt darauf, die Planungen zur Schützenmatte und zur zweiten Tramachse zu koordinieren. Es geht um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger und nicht um ein Gegeneinander. Zu unserer Befriedigung schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 1, auf eine Aufhebung der Schützenmattstrasse als Verkehrsachse sei zu verzichten. Zu Punkt 6 wird in der gemeinderätlichen Antwort die Koordination des Planungsprozesses Schützenmatte mit den Ergebnissen des Wettbewerbs zur zweiten Tramachse zugesichert – sofern ein Wettbewerb durchgeführt wird. Den Medien war zu entnehmen, dass die BDP einen Vorstoss zugunsten einer zweiten Tramachse einbringen wird. Bei einem wichtigen Ort wie dem Bollwerk, geht es keinesfalls an, dass zwei Planungsgruppen nebeneinander her werkeln und die eine Hand nicht weiss, was die andere tut. Die Koordination braucht es unbedingt.

Es sind sinnvolle Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zu treffen. Wir lassen offen, wie sie aussehen sollen und fordern lediglich, Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung zu prüfen. Ein weiterer Punkt unseres Vorstosses betrifft die vorgesehene Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte und verlangt, einen geeigneten Ersatz in der Nähe zu schaffen. Man bedenke, dass es 6'000 Franken kostete, das sogenannte „Labor“ – um es nicht Giftküche zu nennen – auf der Schützenmatte durchzuführen. Wenn man die Kosten aufrechnet, kommt uns die Aufhebung der Parkplätze auf circa 700'000 Franken zu stehen. Mit demassen viel Geld kann man sinnvollere Projekte realisieren. Eine ersatzlose Aufhebung der Parkplätze wäre ein gewaltiger Fehler. Man kennt die Probleme, die entstehen, wenn sie bisweilen nicht zur Verfügung stehen. Es geht nicht an, dass man die Urheber hinter den Vorfällen auf der Schützenmatte durch die definitive Aufhebung des Parkplatzes auch noch belohnt. Ich bitte Sie, unserem Postulat in allen Punkten zuzustimmen. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab. Eine Prüfung beinhaltet, auch kritische Aspekte darzulegen und geeignete Massnahmen zu erarbeiten; diese Arbeit ist nicht abgeschlossen.

**Fraktionserklärungen**

*Michael Sutter* (SP) für die SP-Fraktion: Mit Punkt 1 ihres Postulats will die SVP einen Stadtratsentscheid vom 13. März 2014 kippen. Dass ausgerechnet die Bürgerlichen eine solche

Forderung stellen, ist erstaunlich, wenn man sich an die geballten Belehrungen erinnert, die wir uns vor einem Monat in der Sache Centralweg anhören mussten. Es mag zutreffen, dass sich mittlerweile gezeigt hat, dass eine komplette Sperrung der Schützenmattstrasse wahrscheinlich keine ideale Lösung ist. Aber den besagten Stadtratsentscheid, als wichtiges Signal dafür, dass die Verkehrssituation im Bereich Bollwerk/Schützenmatte dringend verbessert werden muss, kurzfristig rückgängig zu machen, davon rate ich ab. Es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und seiner Entscheide. Ob am Ende die Neubrücke für den MIV gesperrt wird oder ob das Bollwerk substanziell entlastet werden kann – es steht ausser Frage, dass der Durchgangsverkehr, vor allem zum und vom Bahnhofplatz, massiv reduziert werden muss. Nicht nur wegen der Planung ZBB, sondern auch, weil die Schützenmatte von Lärm und Abgasen befreit und attraktiv gemacht werden muss. Wenn weniger Autos auf dem Bollwerk verkehren, kommen die verbleibenden Fahrzeuge schneller voran, was der Forderung in Punkt 2 des Postulats entspricht. Punkt 3 weist in die falsche Richtung und offenbart lang überwunden geglaubte Denkmuster aus den 60er-Jahren.

Zu Sache mit den Parkplätzen: An beiden Foren zur Planung Schützenmatte wurde die Aufhebung der Parkplätze von niemandem bestritten – weder die SVP noch der TCS sprachen sich offen dagegen aus. Anhand dieses Vorstosses lässt sich schliessen, dass man es sich in der Zwischenzeit anders überlegt hat. Es ist verwunderlich, dass die Bürgerlichen ihre Autos am liebsten möglichst nahe bei der Reitschule parken wollen – über die Gründe will ich nicht spekulieren. Die Voraussetzung dafür, dass aus der Schützenmatte, die momentan ein trauriges Bild bietet, ein Ort wird, von dem die ganze Bevölkerung profitieren kann, ist die Aufhebung der Parkplätze. Einen Vorgeschmack des gewaltigen Potenzials, welches in diesem Ort steckt, konnte man am diesjährigen sommerlichen Reitschulfest eindrücklich erleben. Ersatz für die aufzuhebenden Parkplätze ist reichlich vorhanden. Man hat als Autofahrer die Qual der Wahl zwischen den Parkhäusern in der Innenstadt und dem Park and Ride Neufeld, die längst nicht ausgelastet sind und zusätzliche Kapazitäten locker aufnehmen können. Es ist nicht notwendig, noch mehr Überkapazität an Parkplätzen zu schaffen. Wenn die Schützenmatte kein Parkplatz mehr ist, werden wahrscheinlich auch weniger Leute mit dem Auto in die Stadt fahren.

Die SP-Fraktion lehnt die Punkte 1 bis 5 des Vorstosses in jeder Form ab. Da Punkt 6 sich erledigt hat und zurückgezogen werden kann, ist dazu nicht viel zu sagen: Dass die grossen Planungs- und Verkehrsprojekte im Raum Bahnhof und in der Innenstadt koordiniert ablaufen müssen, ist richtig und auch selbstverständlich. Unsere Fraktion kann Punkt 6 als Postulat zustimmen und genehmigt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

*Bettina Jans-Troxler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die nunmehr gewandelte Motion der SVP ist eine Mogelpackung. Unter dem Vorwand, es gehe um die Koordination der Planungen zur Schützenmatte und zur zweiten Tramachse, sind die Punkte 1 bis 5 hauptsächlich darauf ausgerichtet, die laufenden Prozesse in Sachen Schützenmatte zu hintertreiben, indem man versucht, Entscheidungen vorwegzunehmen. Es geht der SVP-Fraktion um die Förderung des sogenannten PGV, des „Privat- und Gewerbeverkehrs“, und um die Verhinderung einer Änderung der Verkehrsführung oder der Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte.

Seltsamerweise hat sich anlässlich der ersten Versammlung des Begleitgremiums zur Erarbeitung des Nutzungskonzepts niemand für die Beibehaltung der Parkplätze auf der Schützenmatte eingesetzt. Der Stadtpräsident fragte ausdrücklich nach, ob sich niemand gegen eine Aufhebung ausspreche, aber es gab keine Wortmeldungen. Weil im Zuge des Projekts ZBB mit zunehmendem Fussverkehrsaufkommen zu rechnen ist, sind wir gegen eine Kapazitätserweiterung im Raum Bollwerk/Bahnhof. Zu Punkt 6: Dass eine bedeutende Planung wie die Neunutzung der Schützenmatte mit anderen laufenden Projekten koordiniert wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Es wäre um unsere Stadtverwaltung schlecht bestellt, wenn sie dies

unterliesse. Wir lehnen die Punkte 1 bis 5 des Postulats ab. Punkt 6 sowie dem Prüfungsbericht stimmen wir zu.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die FDP-Fraktion: Dieser Vorstoss wurde am 3. Juli 2014 eingereicht, die Antwort des Gemeinderats ist auf den 10. September 2014 datiert. Das bedeutet, der Vorstoss sowie die Antwort des Gemeinderats sind zumindest teilweise überholt, denn das TRB wurde vorderhand beerdigt. Wir unterstützen das Postulat, unsere Fraktion hätte den Vorstoss auch als Motion unterstützt. Darin werden drei Forderungen aufgestellt, nämlich der Verzicht auf die Aufhebung der Schützenmattstrasse als Verkehrsachse, die Verflüssigung beziehungsweise die Schaffung von mehr Kapazität für den MIV im Raum Schützenmatte/Bollwerk und ein Ersatz für die zur Aufhebung vorgesehenen Parkplätze auf der Schützenmatte innerhalb eines nahen Perimeters. Wenn man über ein paar Jahre Erfahrung im Stadtrat verfügt, ist man es gewohnt, die Antworten des Gemeinderats auch zwischen den Zeilen zu lesen. Was die Schliessung der Schützenmattstrasse anbelangt, sichert der Gemeinderat in der Antwort zu, dass die ersatzlose Sperrung im Prinzip vom Tisch sei, zumal dies zum massgeblichen Zeitpunkt der Ansicht einer Mehrheit in der Begleitgruppe entsprochen habe, als man über das Vorhaben diskutierte. Oder anders gesagt – der Gemeinderat hat zwei Sicherheitsnetze eingebaut. Er macht keine feste Zusage, dass es nicht zur Sperrung der Schützenmatte kommt. Auf das Anliegen einer Verflüssigung beziehungsweise einer Kapazitätserweiterung für den MIV antwortet der Gemeinderat ablehnend, mit dem Hinweis, in erster Linie sei der Verkehrsfluss der Fussgängerinnen und Fussgänger zu priorisieren. Zur Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte meint der Gemeinderat, man könne die Parkplätze problemlos aufheben, weil dies eine für die Innenstadt verträgliche Lösung sei. Dem folgt der Hinweis, den der SP-Referent wiederholt hat, dass in den Parkhäusern in der Innenstadt und im Park and Ride ausreichende Kapazitäten vorhanden seien, die im Neufeld allenfalls noch erweitert werden könnten. Warum sind die Parkhäuser denn nicht ausgelastet? Das liegt an den überhöhten Preisen. Kein Mensch, der nicht wirklich dazu gezwungen ist, parkiert dort. Bekanntlich ist die Stadt an den Parkhäusern beteiligt. Das bedeutet, man will die Parkplätze auf der Schützenmatte nicht zuletzt auch zugunsten einer Förderung der schlecht ausgelasteten und überteuerten Parkhäuser aufheben. Mit dieser Begründung stimmen wir dem Vorstoss der SVP voller Überzeugung zu.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP-Fraktion: Mich erstaunt, dass Michael Sutter den Volksentscheid zugunsten eines befahrbaren Bahnhofplatzes nicht akzeptiert. Die Fraktionen SP und GB/JA! haben im Rat schon mehrmals für einen verkehrsfreien Bahnhofplatz votiert, damit haben sie sich für eine Aufhebung des Volksentscheids ausgesprochen. Auch Michael Sutter hat einen versteckten Hinweis in diese Richtung gemacht, wie man im Protokoll dieser Sitzung wird nachlesen können. Der Parkplatz auf der Schützenmatte ist grundsätzlich für alle lukrativ, auch für Leute von ausserhalb der Stadt. Aber nur unter der Bedingung, dass die Chaoten aus der Reitschule nicht mit Steinen werfen, drohen, Sachen beschädigen oder sich sonst unflätig verhalten. Gestern war den Medien zu entnehmen, dass sie die Schausteller auf der „Schütz“ traktierten. Heute müssen wir erleben, dass die SP daraus nichts gelernt hat. Sie signalisieren, dass sie Gewalt in Form gewalttätiger Aktionen der Reitschule unterstützen und dass sie den ganzen Platz auf der Schützenmatte der Reitschule überlassen wollen. Die Schützenmatte gehört allen, Gewalt hat dort definitiv keinen Platz. Die Parkplätze gehören den Leuten, die sie nutzen. Wenn sie günstig sind, umso besser, dann können auch Leute mit geringem Einkommen es sich leisten, mit dem Fahrzeug in die Stadt zu fahren und dort zu parkieren. Wer Einkäufe tätigen oder grosse Gegenstände transportieren muss, ist froh, über ein geeignetes Transportmittel zu verfügen. Ich spiele den Ball zurück, den man uns mit dem Vorwurf der Mogelpackung zuspielt: Bislang wurde im Rahmen aller Gremien erklärt, die

Schützenmattstrasse sei für den Verkehr offen zu halten, weil der Tunnelzubringer im Neufeld für die Stadt eine wichtige Zufahrtsachse darstelle. Aber heute erzählt man das Gegenteil. Ich möchte wissen, wie man der Stadtberner Bevölkerung erklären will, was mit dem Tunnel anzufangen sei, wenn keine Autos mehr in die Stadt fahren dürfen. Wie argumentieren Sie, wenn es auf der Schützenmatte keine Parkplätze mehr gibt, dafür aber mehr Chaoten, die Polizei, Sanität und Feuerwehr angreifen. Spätestens dann wird allen klar werden, dass es so nicht geht. Wir reichten den Vorstoss aufgrund der Diskussion um die Planung Schützenmatte ein. Wir waren am sogenannten Fest zugegen und einige Leute von uns haben sich für die Parkplätze stark gemacht. Aber wie es an solchen Festen so ist: Wenn sich ideologisch Gleichgesinnte treffen, werden die sachlichen Inhalte beiseitegelegt. Und weil diese beiseitegeschoben worden sind, bleibt uns nur die Möglichkeit, unseren Anliegen mittels eines Vorstosses einen gewissen Nachdruck zu verleihen. Das verpufft einfach auf der anderen Seite, wie immer, wenn es um Ideologie geht. Wir von der SVP betreiben Sachpolitik. Es ist schade, wenn man Ihre Ausflüchte hören und erleben muss und wie „gestandene“ Stadträtinnen und Stadträte sich über eine Person, die anderer Meinung ist, mokieren. In diesem Saal hat der Respekt keinen Rückhalt mehr. Die SP spielt ein ideologisches Spiel. Sie legt sich die Dinge nach Belieben zurecht. Andersdenkende werden nicht angehört oder lächerlich gemacht. Das zeigt, was das Parlament heute noch wert ist: Es ist eine scheinheilige RGM-Veranstaltung, an der Andersdenkende belächelt und beiseitegeschoben werden. Wir werden uns sicher in anderer Form bemerkbar machen. Wie die Dinge momentan laufen, geht nicht an.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu. Die Punkte 1 bis 5 lehnen wir ab. Punkt 6 werden wir als Postulat überweisen. Um ein paar Fakten auf den Tisch legen: 1. Wegen dem Zibelemärit gibt es momentan keine Parkplätze auf der Schützenmatte, trotzdem ist der Verkehr nicht zusammengebrochen. 2. Über die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 betreffend Aufhebung der Schützenmattstrasse bin ich enttäuscht. Ich finde das erstellte Verkehrsgutachten schwach, nicht weil das Ergebnis der Studie schlecht dargestellt wäre, sondern weil man von der falsche Fragestellung ausging, nämlich vom Ist-Zustand, und nicht überlegte, was geschieht, wenn die zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgänger beim Westausgang des Bahnhofs hin zum Hirschengraben geleitet werden müssen. Dass dies automatisch zu einer Verkehrsreduktion führt, liegt auf der Hand. Aber diese Tatsache kommt in der Fragestellung der Verkehrsstudie nicht vor. Das Ergebnis der Verkehrsstudie kommt einem Kniefall vor dem MIV gleich.

Zur Wortwahl der Motionäre: Die Benennung des Labors Schützenmatte als „Giftküche“ zeugt davon, wie die SVP zum partizipativen Prozess steht, indem sie diesen als Gift bezeichnet. Zur Begriffsschöpfung „PGV“, also Privat- und Gewerbeverkehr, die ich als Geschäftsleiterin des VCS zum ersten Mal höre: Ich gebe der SVP-Fraktion den Tipp, sich zu überlegen, zwischen privatem und gewerblichem Verkehr zu unterscheiden. Es wäre denkbar und interessant, darüber zu diskutieren, dass der MIV, im Unterschied zum Gewerbeverkehr, nicht überall hingelangen muss. Die Fahrzeuge von Maler- und Schreinerbetrieben usw. müssen in die Stadt fahren können, das gilt nicht für den MIV, inklusive der vielen Leute, die allein in ihren Privatautos unterwegs sind.

*Martin Mäder* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Eine Replik auf das Votum von Bettina Jans-Troxler: Ich habe an der Begleitgruppe teilgenommen. Ich habe mich am Forum für Parkplätze auf der Schützenmatte eingesetzt, im Sinne einer Forderung der BDP, dass sie im Rahmen des Projekts Stadthaus realisiert werden. Ich habe eine Motion für den Bau eines Stadthauses auf der Schützenmatte eingereicht, im Souterrain liesse sich eine Tiefgarage beziehungsweise ein Parkhaus unterbringen. Somit wäre die Kompensation für die aufgehobenen oberirdischen Parkplätze gewährleistet. Die Fraktion BDP/CVP ist nicht gegen die Aufhebung

der Parkplätze. Das Labor hat gezeigt, dass es auch ohne Parkplatz auf der Schützenmatte geht. Aber das war eine vorübergehende Lösung von kurzer Dauer. Wenn die Parkplätze definitiv aufgehoben werden, müssen sie auch kompensiert werden. Wir unterstützen Punkt 2 betreffend die Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs. Zudem sind Möglichkeiten zwecks eines Ersatzes der Parkplätze in diesem Sinne zu prüfen.

### Einzelvoten

*Alexander Feuz (SVP):* Auf die Angriffe von Stéphanie Penher erwidere ich mit dem Hinweis auf das Fragezeichen, das im Motionstext hinter dem Wort Giftküche steht. Das Kürzel PGV wird von unserem Fraktionschef Roland Jakob schon länger verwendet. In unseren diversen Vorstössen zum Thema Verkehr steht die Bezeichnung PGV anstelle von MIV. Ich habe am Forum vom 4. September 2014 teilgenommen, an dem ich ein klares Votum zugunsten der Aufrechterhaltung der Schützenmattstrasse als wichtiger Verkehrsachse und zugunsten der Parkplätze, mit Hinweis auf die Kostenfolgen, abgab. Man versicherte mir, dies sei aufgenommen worden. Zum partizipativen Prozess: Leute, die der Reithalle skeptisch und ablehnend gegenüberstehen, besuchen keinen Anlass dieser Art, um ihre Stimme an der dortigen Urne abzugeben. Umgekehrt würde man an einem Jodlerfest auch keine Unterschriften für die Abschaffung der Armee sammeln. Ein Punkt zur Kriminalstatistik: Unsere Motion zugunsten der Verbesserung des Sicherheitskonzepts, die die Berner Zeitung heute erwähnt, wurde vor den jüngsten Vorfällen auf der Schützenmatte eingereicht. Es geht nicht an, dass man, im Hinblick auf eine bessere Kriminalstatistik und aus Angst vor Ausschreitungen, die Schützenmatte verkehrsfrei macht. Man muss auch touristisch denken, denn es ist nicht gut, wenn parkende Fahrzeuge von Touristinnen und Touristen beschädigt werden. Das Areal Schützenmatte birgt gewaltige Chancen, das ist unbestritten. Wir haben kein Geld übrig, das man verpulvern kann, indem man, zwecks Verbesserung der Kriminalstatistik, die Parkplätze aufhebt. Ich danke Jacqueline Gafner für die gute Zusammenfassung unserer Anliegen. Wir wollen eine Verflüssigung des Verkehrs. Wir sind gegen eine Einengung des Privatverkehrs und für ein Miteinander. Stimmen Sie unserem Postulat bitte zu. Um Ihnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen, **beantragen** wir die punktweise Abstimmung.

*Michael Sutter (SP):* Die Belehrungen der SVP dauern fort, diesmal geht es um Sachpolitik und Anstand. Ich überlasse es den Beobachterinnen und Beobachtern, zu beurteilen, wie sachpolitisch und anständig sich die SVP in der Regel verhält. Ich will kurz erklären, wieso ich beim Votum von Roland Jakob lachen musste. Er sagte, dass ich mich für eine Sperrung des Bahnhofplatzes und für die Gewalt in der Reitschule ausgesprochen habe. Das ist nachweislich nicht so. Sie können das gerne im Protokoll nachlesen. Ich finde diese Aussagen lächerlich. Zum Punkt der Auslastung der Parkhäuser, den Jacqueline Gafner angesprochen hat: Die Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt ist deshalb schlecht, weil man in der Altstadt mehr oder weniger überall unbehelligt parkieren kann. Wer da im Parkhaus Gebühren zahlt, ist blöd.

*Rudolf Friedli (SVP):* In der Antwort zu Punkt 1 schreibt der Gemeinderat, „dass eine Schliessung der Schützenmattstrasse aus heutiger Optik nicht zur Diskussion steht.“ Das entspricht unserer Forderung. Deswegen ist es verständlich, dass der Gemeinderat nur bereit ist, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen, obwohl er unsere Meinung teilt. Höchstwahrscheinlich liegt das daran, dass es sich um eine Forderung von Seiten der SVP handelt, die man als solche nicht annehmen kann. Zu den Punkten 4 und 5: Es wurde gesagt, die Auswirkungen einer Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte wären für die Innenstadt verträglich. Meine Frage an die Gemeinderätin bezieht sich auf den Verkehrskompromiss, der in der Stadt

Bern vor circa 15 Jahren von der Stimmbevölkerung angenommen worden ist. Demgemäss muss für alle oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt, die aufgehoben werden, ein Ersatz geschaffen werden. Gilt dieser Kompromiss für die Schützenmatte etwa nicht? Das Park and Ride im Neufeld wird als Ersatz für die Parkplätze auf der Schützenmatte angepriesen. Das geht nicht auf: Auf der Schützenmatte kann man parkieren, wenn man in der Stadt rasch etwas zu erledigen hat. Niemand geht ins Park and Ride, weil es keine praktikable Lösung ist, im Neufeld zu parken, wenn man in die Stadt will. Das entspricht einem reinen Wunschdenken. Es geht darum, Parkplätze aufzuheben und den Leuten aus einer linken Ideologie heraus vorzuschreiben, wie sie in die Stadt kommen sollen, nämlich nur per Bus, mit dem Velo oder zu Fuss – oder am besten gar nicht, weil auf linker Seite der Konsum auch verpönt ist. Als freier Bürger lasse ich mir nicht vorschreiben, wie ich in die Stadt komme. Ich will auf der Schützenmatte parkieren können.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich bin überrascht über die Diskussion, die dieser Vorstoss auslöst, zumal er sich dem Titel nach darauf bezieht, Doppelspurigkeiten bei den Planungen zur Schützenmatte und zur zweiten Tramachse zu vermeiden. Ich kann garantieren, dass da keine Doppelspurigkeiten laufen. Wir sind der Ansicht, dass Punkt 6 als Postulat überwiesen werden kann, da es sinnvoll ist, auch die weiteren Planungsprozesse, die mit der Schützenmatte zusammenhängen, zu koordinieren, beispielsweise die Entwicklung des Bahnhofs. Selbstverständlich werden Planungen koordiniert und laufen nicht parallel. Die Projekte im Bereich des Bahnhofs werden zwar in unterschiedliche Planungen gefasst, aber man denkt in der Grösse des Gesamtperimeters. Punkt 1 können wir als Postulat annehmen, weil wir die geforderten Abklärungen vorgenommen haben. Man mag uns vorwerfen, hauptsächlich aus der Ist-Perspektive zu argumentieren, dazu folgender Hinweis: Im Sinne eines reduzierten Verkehrsaufkommens stellt sich die Frage, ob es sinnvoller ist, die Schützenmattstrasse oder die Neubrückstrasse zu entlasten. Diese Frage wurde im Rahmen der Foren zum Planungsprozess Schützenmatte erörtert. Die Diskussionen haben ergeben, dass man die Schützenmatte lieber über das Bollwerk an die Stadt anbindet als über den Aarehang via Blutturn. Diese Frage stellt sich unabhängig vom Zeitpunkt, man kann sie in Bezug auf die aktuelle Situation diskutieren oder in Bezug auf die zukünftige Realisierung des Bahnhofs. Zum Verkehrskompromiss: Laut meiner Information befindet sich die Schützenmatte ausserhalb des betreffenden Perimeters. Es besteht keine Pflicht, bei einer Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte Ersatz zu schaffen. Der Stadtpräsident hat im Rahmen des Forums zur Schützenmatte erklärt, dass im Park and Ride ein Ersatz geschaffen werde, der jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (20 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (22 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (15 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (23 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Postulats ab (17 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat erklärt das Punkt 6 des Postulats erheblich (49 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
9. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 6 gilt als Prüfungsbericht (57 Ja, 11 Nein,). *Abst.Nr. 014*



2010.SR.000196

**7 Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 11. Dezember 2013

*Antrag GB/JA!*

2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis ~~31. Dezember 2014~~ **30. Juni 2015** zu.

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GB/JA! dem Gemeinderatsantrag (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. Juni 2015 zu (66 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 017*

2013.SR.000131

**8 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 30. April 2014

*Roland Jakob* (SVP): Da die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung am 31. Dezember 2014 abläuft, **beantrage ich, die Frist bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.**

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Jakob dem Gemeinderatsantrag (56 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 022*

2013.PRD.000058

## 9 Überbauungsordnung Insel Areal III (Abstimmungsbotschaft)

### Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Vorlage Überbauungsordnung Insel Areal III.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:  
Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Insel Areal III mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1344/10 vom 25. September 2014).
3. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.  
Bern, 15. Oktober 2014

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Beim Geschäft Überbauungsordnung Insel Areal III sind die Rednerinnen und Redner gebeten, sich sowohl zur Überbauungsordnung (UeO) als auch zur Abstimmungsbotschaft zu äussern. Die Debatte dazu wird gemeinsam geführt.

*Erich Hess* (SVP): Die Debatte kann nicht zusammengefasst werden. Zuerst muss der Stadtrat über das Geschäft beraten, erst danach kann er sich zur Abstimmungsbotschaft äussern, in welche die Argumente aus der Stadtratsdebatte zur UeO einfliessen. Es ist theoretisch möglich, dass der Rat wesentliche Änderungen an der UeO beschliesst, die sich auf die Abstimmungsbotschaft auswirken. Dies ist kein Antrag, sondern eine Feststellung. Die Vorgehensweise bei der Beratung ist im GRSR festgeschrieben.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Wir werden die UeO und die Abstimmungsbotschaft separat behandeln. Im ersten Teil der Beratung sind die Rednerinnen und Redner gebeten, auch die Anträge zur UeO zu begründen.

### Anträge zu den Vorschriften zur Überbauungsordnung

#### Antrag *Theiler* zu Art. 1 Ziff. 2 (neu)

**Die Geltungsdauer der Überbauungsordnung ist auf 15 Jahre befristet. Spätestens drei Jahre vor Ablauf dieser Frist ist die Planung zu überprüfen und allenfalls anzupassen.**

#### Antrag *GLP* zu Art. 4 Ziff. 6 (neu)

**Die Erstellung und der Betrieb aller Bauten und Infrastrukturanlagen auf dem gesamten Inselareal haben sich an den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft zu orientieren.**

#### Antrag *PVS* zu Art. 5 Ziff. 2

Motorfahrzeugabstellplätze sind ~~so weit möglich~~ **grundsätzlich** in unterirdischen Gemeinschaftsanlagen zu erstellen.

#### Antrag *PVS* zu Art. 5 Ziff. 9

Fahrradabstellplätze sind **in nachfragegerechter Anzahl** in der Nähe der Zugänge und mindestens 50 Prozent überdeckt zu erstellen.

#### Minderheitsantrag *PVS* zu Art. 5 Ziff. 10 (neu)

**Es sei sicherzustellen, dass die Besucher genügend Parkplätze in Fussdistanz vorfinden. Es sei eine entsprechende massive Erhöhung der Anzahl Parkplätze für Besucher vorzunehmen; die Preise für die Parkplätze dürfen nicht übersetzt sein, es sei die Höhe der Parkgebühren nicht höher als das jeweilige Mittel der Parkhäuser in der Innenstadt zu veranschlagen.**

*Minderheitsantrag PVS zu Art.5 Ziff.11 (neu)*

**Die restlichen oberirdisch aufgehobenen Parkplätze sind unterirdisch zu kompensieren und es ist genügend auf diese hinzuweisen.**

*Antrag SVP zu Art.5 Ziff.11 (neu)*

**Es sei sicherzustellen, dass auch die Mitarbeiter der Insel über genügend Parkplätze zu angemessenen Preisen verfügen, den Bedürfnissen der Pikett- und Hintergrunddienstleistenden Mitarbeiter sei dabei angemessen Rechnung zu tragen.**

*Antrag PVS zu Art.6 Ziff.6 (neu)*

**Es wird eine Fussweg-Treppe vom Loryplatz zum Inselareal via Engländerhubel sichergestellt.**

*Minderheitsantrag PVS zu Art.7 Ziff.1*

Die zulässige Nutzung (...). **Das Fahrtenkontingent entfällt, sobald die entsprechenden kantonalen neuen Bestimmungen in Kraft sind.**

*Antrag PVS zu Art.7 Ziff.5 (neu)*

**Die Grundeigentümerin betreibt ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement mit dem Ziel, die Verkehrsmittelwahl aller Nutzergruppen (Patienten, Besucher, Beschäftigte, Studierende) in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel zu verändern. Ein Mobilitätskonzept zeigt die Massnahmen auf, damit Patienten, Besucher, Beschäftigte, Studierende möglichst ohne MIV anreisen.**

*Antrag GLP zu Art.7 Ziff.5 (neu)*

**Die Grundeigentümerin betreibt dauerhaft ein möglichst umweltfreundliches Mobilitätsmanagement.**

*Antrag PVS zu Art.10 Ziff.2*

Technisch bedingte Dachaufbauten, inklusive Solaranlagen, sind in die maximal zulässige Gesamthöhe zu integrieren und ~~hinter der Fassade anzuordnen~~ **dürfen den Dachrand nicht überragen.**

*Antrag Theiler zu Art.12 Ziff.2*

Die Gartenanlage der Schutzzone SZ B ist bis spätestens ~~2025~~ **2020** nach gartendenkmalpflegerischen Kriterien zu sanieren. **Zonenfremde Nutzungen sind bis zu diesem Zeitpunkt zu beseitigen.**

*Antrag Theiler zu Art.13 Ziff.1*

~~Ausserhalb der Schutzzone SZ B gilt die Realisierung der Überbauungsordnung Insel Areal III als Bewilligungsgrund im Sinne von Art. 4 Abs. 3 Baumschutzreglement der Stadt Bern.~~

PVS-Referent *Daniel Imthurn* (GLP): Beim Geschäft zur UeO Insel Areal III handelt es sich um eine grosse Sache, wahrscheinlich die grösste, die ich als PVS-Referent je vor dem Rat vertreten habe und in nächster Zeit noch vertreten werde. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass uns heute Abend ein Architekturmodell der geplanten Überbauung zur Verfügung gestellt wird. Sie können es in der Eingangshalle betrachten. Ein Ausdruck meiner Präsentation in der PVS und ein Plan „Querschnittsbelastung DTV“, auf die ich in meinem Vortrag Bezug nehme, sind an Sie verteilt worden. Die erste Abbildung meiner Präsentation zeigt die Situation auf dem Inselareal im Jahr 1884. Damals vermittelte das Inselareal einen ganz anderen Eindruck, die einzelnen Spitalgebäude befanden sich in übersichtlicher Anordnung, dazwischen waren Grünflächen. Wie das nächste Bild zeigt, sieht die heutige Situation ganz anders aus: Es

herrscht ein veritables Chaos. Die zahlreichen Alt- und Neubauten befinden sich in keiner überschaubaren Anordnung, was dazu führt, dass man sich auf dem Gelände nicht gut orientieren kann. Dass man sich gut orientieren kann, ist für einen grossen Publikumsbetrieb wie das Inselspital jedoch wichtig. Ausserdem erschwert die chaotische Situation den Spitalbetrieb. Dass die Klinikgebäude weitherum verstreut sind, kompliziert die betriebsinternen Abläufe, die dadurch beeinträchtigt sind. Es ist unabdingbar, dass etwas unternommen wird.

Um die laufende Entwicklung in den Griff zu bekommen und um auf dem Areal eine gewisse Verdichtung zu erzielen, begann man im Jahr 2008 eine angepasste UeO zu formulieren, im Jahr 2010 entstand ein Masterplan, der die Grundlage für die UeO Insel Areal III bildet. Die nächste Abbildung zeigt den Überbauungsplan: Zwischen Murtenstrasse und Engländerhubel verläuft eine zentrale Achse, beidseits davon befinden sich zwischen den bestehenden Gebäuden angeordnete Baufelder. Die Überbauung wird in Etappen, nach dem Prinzip der „Insel-Fruchtfolge“, realisiert: Beim Erstellen der Baukörper wird man schrittweise vorgehen, zumal der jeweilige Baubereich betrieblich ungenutzt bleiben muss. Zudem braucht es freie Flächen, beispielweise zum Lagern von Baumaterialien. Die Planung sieht gewisse Gebiete als naturnahe Freiflächen vor, die über die Bauphase hinaus frei bleiben, um auch einem künftigen Entwicklungspotenzial gerecht werden zu können. Die verschiedenen Baufelder sind relativ gross, die Anordnung der Baumasse auf den einzelnen Flächen ist an Rahmenvorgaben gebunden, die maximalen Dimensionen sind vorgegeben. Die Baumasse funktioniert als sogenannte „Knetmasse“: Die Bauten können in Form ineinander bezogener Gebäudeteile von verschiedener Höhe realisiert werden. Es ist eine Anordnung der Bauten vorgesehen, bei der nicht jeder Teil innerhalb eines Gebäudeblocks die zulässige maximale Gebäudehöhe erreicht.

Die Grundstücksfläche beträgt 180'000 m<sup>2</sup>. Die aktuelle Geschossfläche der Insel beträgt 262'000 m<sup>2</sup>. Bis ins Jahr 2060 soll auf dem Inselareal eine Geschossfläche von 550'000 m<sup>2</sup> entstehen. Die UeO lässt einen Ausbau der Geschossfläche bis 600'000 m<sup>2</sup> zu, wovon 550'000 m<sup>2</sup> betrieblich genutzt werden dürfen. Die Planskizze „Verdichtung und Höhenentwicklung“ verdeutlicht, dass im Zentrum des Areals höhere Gebäude gebaut werden als in den Baubereichen am Rand. Durch den Bau von Hochhäusern – ähnlich noch wie das bestehende Bettenhochhaus – in der Mitte des Areals wird eine Verdichtung erreicht. Da in der benachbarten Umgebung eine normale Bebauung besteht, wird es im äusseren Bereich keine hohen Bauten geben, damit der Eindruck eines sanften Übergangs entsteht. Das ganze Areal ist in drei verschiedene Höhenzonen eingeteilt. Es gibt eine gestaffelte Höhenentwicklung, die höchsten Gebäude befinden sich in der Mitte, wobei die Angaben zur maximalen Gebäudehöhe in den verschiedenen Zonen als potenzielle Grössen zu verstehen sind. Die vier Modellaufnahmen zeigen Varianten der Überbauung. Man kann erkennen, dass innerhalb eines Baubereichs Gebäude in variablen Höhen und unterschiedlichen Anordnungen vorgesehen sind. Die einzelnen Gebäudeelemente sollen sich zu einem organischen Ganzen zusammenfügen.

Damit die Überbauung des Areals nicht chaotisch wie bisher, sondern geordnet verläuft, wurden verschiedene Qualitätssicherungsprozesse eingerichtet. Es wurde beispielsweise ein städtebaulicher Wettbewerb für das Gesamtareal durchgeführt, aus dem der Masterplan Insel hervorging, welcher als Grundlage für das ausgestellte Modell diente. Zudem vereinbarten Stadt und Insel einen Infrastrukturvertrag, die Stadt konnte ihre Interessen im Rahmen der Verhandlungen einbringen. Auf zweiter Stufe ist ein städtebaulicher Wettbewerb für die Baufelder 5, 9, 11 und 12, wo die höchsten Gebäude entstehen, durchzuführen. Auch beim Gestaltungskonzept für den Freiraum wird es einen Wettbewerb geben. Zu den übrigen Baufeldern wird eine Testplanung durchgeführt. Was die bauliche Gestaltung der Gebäude anbelangt, wird auf der dritten Stufe für jeden Baubereich ein Architekturwettbewerb stattfinden. Im

Sinne der Qualitätssicherung ist eine sich über drei Stufen entwickelnde Abfolge verschiedener Wettbewerbe vorgesehen, damit eine gute und zufriedenstellende Lösung gelingt.

Die UeO ist ein umfangreiches Papier. Zur Erläuterung der wichtigsten inhaltlichen Aspekte: Der Infrastrukturvertrag umfasst auch ein Verkehrskonzept, in dem die Erschliessung des Areals für den Verkehr definiert wird. Das Erschliessungskonzept war bei der Diskussion in der PVS ein wichtiges Thema, über das wir eingehend diskutierten. Das Diagramm zum Erschliessungskonzept zeigt, dass auf der zentralen Achse eine Begegnungszone vorgesehen ist, die dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten bleibt. Die Anbindung an das öV-Netz wird durch die Buslinie Nr. 11 gewährleistet, die um die neue Inselbuslinie erweitert wird, welche zurzeit eingerichtet wird. Die Planung Inselareal beinhaltet eine umfangreiche Konzeption zur Verkehrsleitung. Für den MIV sind verschiedene Zufahrtswege vorgesehen, andere Bereiche bleiben für den MIV gesperrt. Es geht darum, den aus dem Inselareal abfliessenden Verkehr nicht durch die benachbarten Quartiere zu lenken. Aus dem Situationsplan des öV-Netzes ist ersichtlich, wie das bestehende Netz ausgebaut werden soll. Die anhand der aktuellen Kapazitäten erstellten Hochrechnungen haben ergeben, dass das anfallende Verkehrsaufkommen bis ins Jahr 2030 mittels der bestehenden Infrastrukturen bewältigt werden kann, danach wird eine Neubeurteilung erfolgen. Die UeO sieht vor, im Jahr 2030 einen Marschhalt einzulegen, um die Entwicklungen zu beurteilen und weitere festzulegen. Die UeO wird auch dem Umstand gerecht, dass auf dem Areal zahlreiche geschützte Bauwerke existieren, entsprechend werden Baubereiche und Schutzzonen unterschieden. Es wird nicht möglich sein, alle als erhaltenswert eingestuft Gebäude zu bewahren, man wird eine Güterabwägung vornehmen müssen. Der Engländerhubel ist als Freiraumanlage konzipiert, er wird als eine Art Quartierpark angelegt. Im Umfeld von geschützten Altbauten sollen ebenfalls Grünflächen entstehen. Es fand eine Mitwirkung statt, zu der diverse Postulate eingingen: Beispielsweise wurden ein Mobilitätskonzept und ein Verkehrsleitsystem gefordert. Weitere Forderungen betrafen die Einhaltung der Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft oder den Nutzen für das Quartier. Ich hatte als Mitglied der Quartierkommission an der Ausarbeitung der Vernehmlassungsantwort teil. Auf Seiten des Quartiers ist man mit der Planung für das Inselareal sehr zufrieden. Dank zahlreicher Querverbindungen ist eine gute Durchlässigkeit garantiert, gleichzeitig wird der Durchgangsverkehr via Inselareal in das umliegende Quartier unterbunden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Quartierstrassen durch Suchverkehr belastet werden.

Zu den Anträgen, die in der PVS behandelt worden sind: Der Antrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 2 geht auf unsere Diskussion über die Parkmöglichkeiten für den MIV zurück. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass Motorfahrzeugabstellplätze grundsätzlich in Form unterirdischer Gemeinschaftsanlagen erstellt werden sollen. Es wird auch oberirdische Parkplätze geben, für Leute, die auf direkte Anfahrtsmöglichkeiten angewiesen sind. Der Antrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 9 fordert ein nachfragegerechtes Angebot an Fahrradabstellplätzen in der Nähe der Gebäudezugänge, das bedeutet, dass sich das Angebot an die Nachfrage anpassen soll, indem man es schrittweise ausbauen kann. Nach langer Diskussion beschloss die PVS einen Antrag zu Artikel 6 vor, der die Erstellung einer Fussweg-Treppe vom Loryplatz zum Inselareal verlangt. Damit wird die Forderung nach einem direkten Zugang vom Loryplatz zum Inselareal, die von Seiten des Quartiers schon vorher eingebracht worden ist, aufgenommen. Der Antrag fordert ausdrücklich einen Fussweg mit Treppe, keinen Zugang, denn der Begriff Zugang bedeutet, dass dieser behindertengerecht ausgebaut sein müsste. Das würde heissen, dass eine circa 60 m lange Rampe gebaut werden müsste, um die bestehende Mauer zu überwinden. Da die vorhandenen Zugangswege etwa diese Distanz aufweisen, erscheint der notwendige Aufwand für einen direkten Zugang vom Loryplatz nicht gerechtfertigt. Die Lösung mit einer Fussweg-Treppe ist sinnvoll. Zu Artikel 7 Ziffer 5 erarbeitete die PVS einen Antrag, der ein Mobilitätskonzept verlangt. Zu Artikel 10 Ziffer 2 unterbreitet die PVS einen Antrag betreffend die Anordnung technisch bedingter Dachaufbauten, inklusive Solaranlagen.

Die PVS beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zur Ueo Insel Areal III.

*Alexander Feuz (SVP)* für die Kommissionsminderheit: Vorab ist festzuhalten, dass auch die Kommissionsminderheit hinter der Insel steht. Das Inselspital als Universitätsspital ist innerhalb des Kantons Bern und darüber hinaus von grosser Bedeutung. In der Insel werden auch schwere Krankheitsfälle behandelt. Entscheidend ist, dass nicht nur für Besuchende und Patientinnen und Patienten, die für ambulante Behandlungen oder für Untersuchungen durch eine Fachspezialistin oder einen -spezialisten das Inselspital aufsuchen, sondern auch für Mitarbeitende eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung gestellt wird. In Bezug auf die Parkplätze für das Personal legt die SVP-Fraktion einen separaten Antrag vor, weil diese Forderung in der PVS das erforderliche Quorum nicht erreicht hat. Der Minderheitsantrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 10 fordert einen neuen Passus, demgemäss sicherzustellen ist, dass Besucherinnen und Besucher genügend Parkplätze in Fussdistanz vorfinden. Dementsprechend muss die Anzahl der Besucherparkplätze massiv erhöht werden. Die Preise fürs Parkieren dürfen nicht übersetzt sein, die Parkgebühren dürfen nicht höher als das jeweilige Mittel der Gebühren der Parkhäuser in der Innenstadt veranschlagt werden. Parkplätze in Fussdistanz bedeutet, dass es sich nicht um Parkplätze im Neufeld oder in Brünnen handelt, von wo man mit dem Bus oder mit der S-Bahn zum Inselspital fahren muss. Die Besucherinnen und Besucher des Inselspitals reisen aus dem ganzen Kantonsgebiet und aus den benachbarten Kantonen an. Vielleicht muss jemand aus dem Jura ins Inselspital, um sich einer Untersuchung oder einem Eingriff zu unterziehen, der ambulant durchgeführt werden kann. Die Leute sollen innert kurzer Zeit an- und wegfahren können, denn sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Selbstständigerwerbende stellt Zeit einen wesentlichen Faktor dar – Zeit ist Geld. Bei einem riesigen Spitalbetrieb braucht es eine entsprechende Anzahl Parkplätze. Zur Parkplatzgebühr ist festzustellen, dass die Preise im Inselparking komplett übersetzt sind. Weil die Spitalbesucherinnen und -besucher auf Parkmöglichkeiten angewiesen sind, dürfen die Gebühren nicht überhöht sein. Damit sie nicht auf dem hohen Niveau wie zum Beispiel beim Metroparking angesetzt werden, soll man sich am Mittel der Preise der Parkhäuser in der Innenstadt orientieren. Der Minderheitsantrag PVS zu Artikel 7 Ziffer 1 betreffend die zulässige Nutzung fordert, dass das Fahrtenkontingent bei der Insel entfällt, sobald die neuen kantonalen Bestimmungen in Kraft treten. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass ab 2016 die Fahrtenkontingente entfallen. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadt Bern – sozusagen kurz vor Ladenschluss – versucht, einem grossen Player wie dem Inselspital Fesseln anzulegen. Der Antrag in ursprünglicher Fassung sah eine sofortige Aufhebung des Fahrtenkontingents vor, die aktuelle Formulierung stellt einen Kompromiss dar, den wir im Rahmen der Diskussion in der PVS eingegangen sind. Es wäre nicht vertretbar, dass bei einem zukünftigen Stadtspital, das vielleicht in der Tiefenau entsteht, kein Fahrtenkontingent mehr gelten würde, während das Inselspital einem solchen unterliegt. Es geht um die Gleichstellung: Was an anderen Orten im Kanton gilt, muss auch für die Insel als Spital für den ganzen Kanton gelten. Bitte stimmen Sie den Anträgen der Kommissionsminderheit zu.

*Philip Kohli (BDP)* für die Kommissionsminderheit: Beim Antrag zu Artikel 5 Ziffer 11 geht es darum, die gesunde Mitte zu finden. Ich stellte bei der Diskussion in der Kommission fest, dass die Verkehrsdiskussion zum Inselareal in die Extreme abdriftete. Aus diesem Grund möchte ich den für die Planung Verantwortlichen möglichst viele Freiheiten einräumen, um es beispielsweise zu ermöglichen, die Parkplätze entlang eines ganzen Strassenzugs aufzuheben. Das geht jedoch nicht ohne entsprechende Kompensation – und zwar aus folgenden Gründen: Je weniger Parkplätze auf dem Areal der Insel zur Verfügung stehen, desto mehr fahren die Leute im Quartier umher, um einen gebührenfreien Parkplatz in der blauen Zone zu finden. Zudem ist es ein Politikum – ich verwahre mich gegen die schleichende Aufhebung

von Parkplätzen, die beispielsweise im Rahmen von Überbauungsordnungen geschieht. Ich hoffe auf Ihr Verständnis für mein Anliegen. Hoffentlich können wir diesen fairen Minderheitsantrag gemeinsam in einen Mehrheitsentscheid wenden.

### Fraktionserklärungen

*Alexander Feuz* (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat zu wesentlichen Punkten kritische Bemerkungen anzubringen: Der Betrieb des Inselspitals muss funktionieren. Wir stehen voll und ganz hinter der Insel, die im Konkurrenzkampf mit anderen Spitälern bestehen muss. Wir wollen, dass die Besucherinnen und Besucher sowie das Personal nahe der Insel parkieren können. Wir unterstützen die Anträge der Kommissionsminderheit. Die SVP reicht einen Antrag zu Artikel 5 Ziffer 11 ein, der verlangt, dass für die Mitarbeitenden des Inselspitals eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen sei. Den Bedürfnissen der Pikett- und Hintergrunddienst leistenden Mitarbeitenden ist Rechnung zu tragen. Öffentliche und private Spitäler befinden sich in einem harten Konkurrenzkampf. Die Insel will sowohl bei der Ärzteschaft als auch bei den Pflegedienstleistenden Spitzenkräfte gewinnen, im Wettbewerb stellt der Arbeitsweg für potenzielle Anwärtinnen und Anwärter bei der Stellensuche einen entscheidenden Faktor dar. Als Universitätsspital kommt der Insel auch eine wichtige Rolle als Ausbildungsspital zu. Bei den Oberärztinnen und -ärzten sowie bei den Assistenzärztinnen und -ärzten herrscht eine grosse Fluktuation. Wer beispielsweise in Kerzers oder in Murten wohnt, kann nicht mit dem öV oder per Velo zur Arbeit kommen, sondern ist auf das Auto angewiesen, zumal die Arbeitszeiten unregelmässig sind. Ausserdem leisten viele Mitarbeitende Pikettdienste und müssen in der Lage sein, auf Abruf innert 25 Minuten vor Ort zu sein. Wer zum Beispiel in der Elfenau wohnt, wird es kaum schaffen, innert so kurzer Frist mit dem öV zum Inselspital zu gelangen. Deswegen braucht es genügend kostengünstige Parkplätze in kurzer Distanz zum Spitalgebäude. Ich bin auf die Argumente der Ratslinken, die immer erklärt, auch der Arbeitsweg gehöre zur Arbeitszeit, gespannt. Wenn Sie sich gegen angemessene Parkmöglichkeiten aussprechen, tragen Sie zur Verlängerung der Arbeitswege jener Leute bei, die an Orten ohne gute öV-Anbindung wohnen. Nicht alle Mitarbeitenden wohnen in Fussdistanz zur Insel. Sie sollten sich für die Bedürfnisse des Personals, das zum grossen Teil zu den Mitgliedern des VPOD zählt, einsetzen. Bei unserem Antrag geht es speziell um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir stellen einen separaten Antrag zugunsten von Personalparkplätzen, um zu verdeutlichen, dass im Rahmen der UeO ausreichend Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeitende sicherzustellen sind. Aus ideologischen Gründen darf man der Insel kein Korsett anlegen. Um die besten Leute für das Inselspital zu gewinnen, muss man ihren Bedürfnissen entgegenkommen, lange Arbeitswege beeinträchtigen das Privat- und Familienleben. Wir wollen, dass die Stadt Bern ein Zentrum mit wichtiger Funktion von grosser Bedeutung ist. Die Insel ist ein Leuchtturm für die Stadt. Dieser Leuchtturm muss für Patienten, Besuchende und für das Personal erreichbar sein. Es empfiehlt sich, die meisten Parkplätze unterirdisch anzulegen. Wir verspielen eine grosse Chance, wenn wir die Leute vergraulen, indem wir ihnen nicht ausreichende und zudem überbeuerte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Wenn Fachkräfte und Patienten in andere Spitäler abwandern, kann die Insel keinen Spitzenplatz – beispielsweise als Herzzentrum – mehr einnehmen. Wie sich die SVP-Fraktion zur gesamten Vorlage stellt, hängt von Ihrer Entscheidung zu unseren Anträgen ab. Ich persönlich stimme einer Vorlage, die Fahrtenkontingente beinhaltet, keinesfalls zu. Andere Mitglieder unserer Fraktion werden noch weitere Punkte einbringen. Die Insel als Leuchtturm muss für alle erreichbar sein. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu, die im Sinne der guten Erreichbarkeit als zwingend zu erachten sind.

*Franziska Grossenbacher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für einen Chirurgen wäre die Diagnose klar: Das heutige Inselareal ist ein Geschwür, wie ein Gewucher breiten sich die diversen Klinikgebäude auf dem ganzen Areal aus. Die Therapie, die dagegen wirken soll, wird uns in Form der UeO Insel Areal III vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine übergeordnete Planung, die dem Inselspital eine langfristige Entwicklung bis ins Jahr 2060 ermöglicht. Mit der UeO schaffen wir die Rahmenbedingungen, damit das Inselspital sich zu einem modernen universitären Campus entwickeln kann. Dass die verschiedenen Einrichtungen, die jetzt ungeordnet über das Areal verstreut sind, logisch angeordnet werden, ist eine der notwendigen Voraussetzungen. Mit rund 8'000 Mitarbeitenden ist das Inselspital der grösste Arbeitgeber in der Stadt und Region Bern. Das Inselspital steht in Konkurrenz zu anderen Unispitälern in der Schweiz. Was Bern auszeichnet, ist die ausgesprochen zentrale Lage des Spitals, die viele Vorteile wie zum Beispiel eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bringt. Gleichzeitig ist das Inselspital von Wohnquartieren umgeben, was eine besondere Herausforderung darstellt, denn die weitere Entwicklung des Inselspitals muss quartierverträglich sein. Insgesamt ist unsere Fraktion mit dem geordneten und nachhaltigen Gesamtkonzept einverstanden, wir werden der UeO zustimmen. Folgenden Punkte sind hervorzuheben: Wir begrüßen das in der UeO vorgesehene Freiraumkonzept. Der Engländerhubel wird im Verlauf der nächsten zehn Jahre in eine Parkanlage umgewandelt, was auch dem Quartier einen Mehrwert bringt. Die bestehende Fussgängerverbindung vom Loryplatz zum Engländerhubel erachten wir als ungenügend, die UeO sieht keine Änderung vor, obwohl es einen direkten Zugang vom Loryplatz über den Engländerhubel zum Inselspital braucht. Daher unterstützen wir den Antrag der PVS zu Artikel 6 Ziffer 6. Zum Verkehr: Im Bereich des Inselspitals verkehren heutzutage schon 8'000 Mitarbeitende und jährlich rund 40'000 Patientinnen und Patienten. Wenn die Insel ihr Angebot ausbaut, werden noch mehr Patienten, Mitarbeitende und Besuchende kommen, der Verkehr wird zunehmen. Das Inselareal grenzt an Wohnquartiere an, weitere Wohnüberbauungen in unmittelbarer Umgebung sind geplant, nämlich an der Mutachstrasse, am Wärbächliweg und auf dem Meinen-Areal. Das Quartier verträgt keinen zusätzlichen Autoverkehr. Die mit dem Ausbau des Inselareals einhergehende Verkehrszunahme muss zwingend über andere Verkehrskanäle abgewickelt werden. Dabei kommt dem öV eine wichtige Rolle zu: Der Inselbus ist ein wichtiges Element, um eine attraktive Anbindung an das bestehende öV-Netz zu gewährleisten. Eine Verlängerung der Inselbuslinie bis nach Auserholligen und vielleicht eine spätere S-Bahnhaltestelle beim Inselspital sind weitere Projekte im Sinne einer guten öV-Erschliessung. Zentral ist, dass die öV-Erschliessung mit dem Ausbau des Inselspitals Schritt hält. Wer schon einmal versucht hat, auf dem Inselareal das Velo zu parkieren, weiss, wie aussichtslos das ist. Angesichts der heutigen Situation braucht es bei der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr unbedingt Verbesserungen. Weil der Ausbau des öV-Angebots und der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr allein nicht ausreicht, muss das Inselspital ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement verfolgen. Das Ziel eines Mobilitätsmanagement liegt darin, die verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern, also Mitarbeitende, Patienten, Besuchende und Studierende, dazu zu bewegen, ohne Auto anzureisen. Das Mobilitätskonzept umfasst geeignete Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Der aktuelle Modal Split weist einen Anteil von Autofahrten zum und vom Inselspital von rund 43 Prozent auf. Mit dem Ausbau des Angebots wird Mehrverkehr generiert. Das Ziel muss sein, den Modal Split zugunsten des umweltverträglichen Verkehrs zu verbessern. Dass diese Forderung kein grüner Wunschtraum und sicherlich auch kein ideologisches Korsett ist, führen zahlreiche Schweizer Spitäler vor: Das Spital Linth, das Spital Limmattal, das Spital Zofingen und das Spital Baden verfügen alle über ein ambitioniertes Mobilitätskonzept. Mit dem besten Beispiel geht das Universitätsspital Genf voran, das ein weites Einzugsgebiet bis in den französischen Raum aufweist. Man wendet dort ein geeignetes Mobilitätsmanagement an, das Erfolge verzeichnet, indem die gravierenden Verkehrsprobleme damit gelöst werden



konnten. Die Zielsetzung, den Aussenraum von parkierten Autos zu befreien, begrüessen wir sehr. Damit dieses Ziel in der UeO explizit abgebildet ist, stimmen wir dem Antrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 2 zu. Den weiteren Anträgen der Kommissionsmehrheit zur UeO stimmen wir zu, ebenso dem Antrag der GLP, dass die Grundsätze der 2'000-Watt-Gesellschaft in der UeO zu verankern seien. Die anderen Anträge zur UeO lehnen wir ab.

Wir unterstützen die Anträge der PVS zur Abstimmungsbotschaft. Aus der Botschaft soll hervorgehen, dass die UeO nur eine weitgehende und keine totale Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs vom MIV vorsieht. Dem Antrag Theiler zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Plans auf den Seiten 16 und 17 stimmen wir zu. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

*Michael Sutter* (SP) für die SP-Fraktion: Wir behandeln hier ein Mammut-Projekt, bei dem es um nicht weniger als 600'000 m<sup>2</sup> Geschossfläche und einen Zeithorizont von 45 Jahren geht. Wir tragen eine sehr grosse Verantwortung, die Auswirkungen unserer Entscheidung betreffen die nachfolgenden Generationen. Als wichtige Arbeitgeberin und als medizinische und universitäre Institution mit internationaler Ausstrahlung ist das Inselspital ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Daher ist es keinesfalls unsere Absicht, der Insel ein Korsett anzulegen, wie mein Vorredner behauptete. Die SP-Fraktion unterstützt den Masterplan und die UeO Insel Areal III im Grundsatz. Das chaotisch anmutende Gelände aufzuräumen, um ihm eine architektonisch einheitliche Struktur zu verleihen, ist ein überfälliges Projekt. Eine Verdichtung auf dem Areal zu realisieren, ist ebenso begrüessenswert wie notwendig. Der gewählte planerische Ansatz ist richtig. In Anbetracht des langen Zeitraums, den die UeO abdeckt, macht es keinen Sinn, jetzt schon detailliert festzulegen, wie die einzelnen Baubereiche konkret bebaut werden. Die Festlegung der maximalen Dimensionen der Bauten und die Abstufung der Gebäudehöhen sind interessante und unterstützenswerte Ansätze. Um die angestrebte Verdichtung umzusetzen, ist es unabdingbar, im Zentrum des Geländes in die Höhe zu bauen. Die geplanten Grünanlagen rund um die denkmalgeschützten Gebäude und die Parkanlage, die auf dem Areal entstehen, versprechen eine Aufwertung des Geländes für Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten, Besuchende und Anwohnende. Im Bereich des Verkehrs begrüessen wir die teilweise Entflechtung der Verkehrsströme und die Idee eines zentralen, quer durch das Areal führenden Boulevards für den Langsamverkehr. Die Option eines direkten S-Bahnanschlusses erachten wir als grosse Chance, die es in Zukunft unbedingt zu nutzen gilt. Aus unserer Sicht liegen die Schwachpunkte der UeO im Verkehrsbereich. Sie betreffen in erster Linie die Freiburgstrasse, wo heute bereits erhebliche Nutzungskonflikte zwischen MIV und Fuss- und Veloverkehr bestehen. Durch den innert Jahresfrist hinzukommenden Inselbus wird sich der Konflikt noch verschärfen. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Erschliessung von bis zu 400 neuen Parkplätzen ausgerechnet über die Freiburgstrasse führen soll. Über die Freiburgstrasse verläuft eine der Haupttrouten des städtischen Velonetzes, die vom Loryplatz zur Länggasse führt und stark genutzt wird. Wir würden es vorziehen, dass nicht mehrere hundert zusätzliche Parkplätze über die Freiburgstrasse erschlossen werden. Wir verzichten auf einen Antrag, weil die zukünftige Nutzung einzelner Baubereiche allenfalls die Erstellung von Parkplätzen in unmittelbarer Gebäudenähe nach sich zieht. Wir werden diesen Punkt im Zusammenhang mit den konkreten Bauprojekten genau beobachten. Eine unterirdische Konzentration der Parkflächen am Rande des Areals, im Bereich der Murtenstrasse, muss bei der weiteren Planung als Option geprüft werden. Auch wenn von Seiten der Autolobby im Stadtrat das Gegenteil befürchtet und behauptet wird, ist in der UeO keine maximale Anzahl von Parkplätzen festgelegt. Die Grösse der Parkplatzfläche ist abhängig von der zukünftigen Geschossfläche und von den in den einzelnen Baubereichen angesiedelten Nutzungen, sie richtet sich nach den kantonalen gesetzlichen Vorgaben. Es liegt kein Antrag zur Beschränkung der Anzahl Parkplätze vor – das hat seine Richtigkeit, zumal weder die künftige Gesamtfläche noch die Nutzung des Areals heute vorausgenommen werden können.

Es gibt Spitalbesuchende, die auf ein Auto angewiesen sind, weil sie vielleicht nicht gut zu Fuss sind. Aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten braucht es auch Parkplätze für das Personal. Fest steht jedoch, dass keine Parkplätze auf Vorrat geschaffen werden dürfen, wodurch ein Anreiz geschaffen würde, mit dem Auto zum Inselspital zu fahren – oder gar eine Park-and-Ride-Anlage nach Art des Westside-Zentrums entstünde. Studierende und Mitarbeitende, ambulante Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sollen vor allem mit dem Velo oder per öV anreisen. Die Verkehrsbelastung im umliegenden Quartier ist bereits sehr hoch, die Kapazitäten der Zubringerachsen sind beschränkt. Die Fahrtenbeschränkung ist einer der wichtigsten Punkte innerhalb der UeO. Sie muss im Rahmen eines Mobilitätskonzepts mit wirksamen und verbindlichen Massnahmen unbedingt umgesetzt werden. Die Anbindung des Loryplatzes für den Fussverkehr ist zu verbessern.

Wir stimmen der Vorlage zu, weil wir darin grosses Potenzial für den universitären und medizinischen Standort Bern erkennen. Zu den Anträgen: Die Minderheitsanträge der PVS sowie den Antrag der SVP, die auf dem Inselareal geradezu ein MIV- und Parkplatz-Eldorado schaffen wollen, lehnen wir dezidiert ab. Es soll genug Parkplätze geben, aber es braucht keine massive Erhöhung der Parkflächen auf Vorrat, wie im Antrag der Kommissionsminderheit explizit gefordert wird. Es wäre falsch, die Beschränkung der Fahrtenzahl aufzuheben, es sei denn, man wolle ein absolutes Verkehrschaos herbeiführen. Der Antrag auf Kompensation der aufgehobenen oberirdischen Parkplätze ist überflüssig, weil in Zukunft sowieso mehr und nicht weniger Parkplätze auf dem Inselareal entstehen. Den Anträgen der PVS stimmen wir zu. Im Vortrag des Gemeinderats und in der Abstimmungsbotschaft steht, dass die Parkplätze unterirdisch konzentriert werden, dies ist auch in der UeO festzuhalten. Da die Formulierung in Artikel 5 Ziffer 9, Motorfahrzeugabstellplätze seien „soweit möglich“ in Form unterirdischer Parkanlagen zu erstellen, einen zu grossen Spielraum offen lässt, unterstützen wir den Antrag der PVS, welcher der in der Abstimmungsbotschaft geschilderten Zielsetzung besser entspricht. Veloparkplätze sind auf dem Inselareal heutzutage Mangelware – man findet mehr Schilder, die darauf hinweisen, dass ausserhalb der markierten Felder abgestellte Velos abtransportiert werden, als Abstellplätze. Das muss in Zukunft anders werden. Eine attraktive Fusswegverbindung vom Loryplatz über den Engländerhubel zum Inselareal ist für uns zwingend, denn dort soll eine Parkanlage entstehen, die für alle offensteht. Zwingend ist auch die Anbindung des Areals an drei weitere öV-Linien zwecks Entlastung des Inselbusses. Ein Mobilitätskonzept ist im Zusammenhang mit einem derart grossen und vielgenutzten Areal eine weitere zwingende Voraussetzung. Es reicht jedoch nicht aus, wenn darin nur festgehalten wird, wie die einzelnen Baubereiche für die verschiedenen Verkehrsträger erschlossen werden sollen. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts sind geeignete Massnahmen festzulegen, um alle Nutzergruppen dazu anzuhalten, möglichst umweltfreundliche und nachhaltige Verkehrsmittel zu benutzen, wodurch der Anteil des MIV am Modal Split substanziell reduziert werden kann. Den Gegenantrag der GLP zum PVS-Antrag betreffend Artikel 7 Ziffer 5 finden wir allzu schwammig, deshalb lehnen wir ihn ab. Obwohl wir den Antrag der GLP zu Artikel 4 Ziffer 9 in der neuen Fassung nicht in der PVS oder in der Fraktion besprechen konnten, werden wir ihm zustimmen, weil wir die Zielsetzung der 2'000-Watt-Gesellschaft teilen. Den Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 1 Ziffer 2 halten wir für überflüssig. Bei Bauprojekten dieser Grössenordnung braucht es eine gewisse Rechtssicherheit und einen langfristigen Planungshorizont, zudem kann die UeO innerhalb ihrer Geltungsdauer nötigenfalls angepasst werden. Beim Antrag zu Artikel 12 Ziffer 2 haben wir unsere Zweifel, dass es sinnvoll wäre, fixe Terminvorgaben in der UeO festzuschreiben. Was Luzius Theiler mit dem Streichungsantrag zu Artikel 13 Ziffer 1 bezweckt, hat sich mir bisher nicht erschlossen.

*Philip Kohli* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es gibt vielleicht vier bis fünf Leute, die dieses Geschäft vollumfänglich überblicken, ich selbst gehöre nicht dazu. Dass er auch nicht zum

besagten Kreis gehört, beweist der SP-Sprecher, indem er sich in seiner Rede einzig auf den Verkehr bezieht. Bei diesem Leuchtturm-Projekt geht es um sehr viel mehr. Bei der Diskussion innerhalb unserer Fraktion war ein Punkt klar: Auf dem Inselareal muss etwas geschehen. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage sehr gut vorgestellt. Um seine Worte zu wiederholen: Auf dem Inselareal herrscht ein riesiges Chaos. Die einzelnen Abteilungen des Inselspitals sind über das ganze Gelände verstreut, da fragt sich, wie ein geordneter respektive effizienter Spitalbetrieb überhaupt aufrechterhalten bleiben kann. Die Insel muss national wie auch international konkurrenzfähig bleiben, schliesslich ist sie die grösste Arbeitgeberin in der Stadt Bern. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass in der Planungsvorlage bereits auf den Meter genau festgelegt ist, welche Höhe die Bauten in den verschiedenen Bereichen maximal erreichen dürfen. Wir vertrauen auf die Kompetenz der Planerinnen und Planer, dass dies für das Projekt keine zusätzliche Einschränkung bedeutet. Bern braucht die Insel und aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion BDP/CVP die Annahme der UeO.

Ich kommentiere hier nur die Anträge zu Artikel 7 Ziffer 5 (neu), die ich als besonders heikel erachte: Es liegt allein an der Insel, sich auf freiwilliger Basis für ein Mobilitätskonzept zu entscheiden. Man kann einer privaten Betreiberin keine solchen Vorschriften auferlegen. Ihren Anträgen zufolge ist es anscheinend doch möglich – es bleibt aber die Frage, ob man das tatsächlich will. Ich sehe schon, wie man sich in den Fraktionen, die diese Forderung eingebracht haben, die Hände reibt, in der Meinung, da habe man etwas ganz Schlaues ausgeheckt. Aber gerade jene, die sich beständig für mehr Freiheiten und weniger Vorschriften stark machen, sollten einsehen, dass die Insel ein privates Unternehmen ist und ihren Grundsätzen treu bleiben.

*Marco Pfister* (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir werden der UeO und den meisten Anträgen der Kommissionmehrheit zustimmen. Bitte entschuldigen Sie, dass wir unseren Antrag zu Artikel 4 Ziffer 6 in abgeänderter Form erst spät einreichen konnten. Zur Begründung unserer Anträge: Unser erster Antrag bezieht sich auf die Grundsätze der 2'000-Watt-Gesellschaft. Zu diesem Ziel bekannte der Stadtrat sich schon vor vier Jahren. Warum dies ein wichtiges Ziel ist, muss ich an dieser Stelle nicht erklären. Ich weise lediglich darauf hin, dass der Energieverbrauch in unserer Gesellschaft massiv über der Nachhaltigkeitsgrenze liegt und wir vom Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft noch weit entfernt sind. Um die Zielvorgabe, die wir uns selbst gesetzt haben, zu erreichen, darf man diese Grundsätze nicht in einer Schublade ablegen, sondern muss sie auf jedes Projekt anwenden. Wie die Erfahrung zeigt, wird dann, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, versucht, sich um die nötigen Massnahmen zu drücken und nach Ausreden zu suchen. Das ist auch im Falle des vorliegenden Projekts geschehen, indem man das Argument einbrachte, zur 2'000-Watt-Gesellschaft gebe es keine Richtlinien in Bezug auf Spitäler. Das Prinzip der 2'000-Watt-Gesellschaft ist keine genaue Wissenschaft. Es ist nicht definiert, welche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wie viel des zukünftigen Energiebedarfs beanspruchen dürfen. Allgemein akzeptierte Richtlinien existieren lediglich in Bezug auf wenige Gebäudetypen. Das sollte uns jedoch nicht daran hindern, unser Bestes zu geben. Ebenso wenig soll es uns daran hindern, die Herausforderung, unseren Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten, anzunehmen. In einer anderen Schweizer Stadt wurden solche Zielvorgaben erfolgreich implementiert. Die Stadt Bern und das Inselspital wären nicht die ersten, die sich am Prinzip der 2'000-Watt-Gesellschaft orientieren, mit unserem abgeänderten Antrag verlangen wir nicht mehr und nicht weniger. Wir setzen damit ein Zeichen, um die Planerinnen und Planer einmal mehr darauf hinzuweisen, worauf besonderes Augenmerk zu richten ist und an welchen Grundsätzen sie sich orientieren sollen. In diesem Sinne sollte man keine Szenarien entwickeln, die von einem steigenden Energieverbrauch ausgehen, vielmehr ist alles daran zu setzen, den Energieverbrauch zu minimieren. Unser zweiter Antrag ist ein Gegenvorschlag zum Antrag der PVS zu Artikel 7 Ziffer 5: Wir finden es

nicht sinnvoll, einer Grundeigentümerin einen Erziehungsauftrag bezüglich der Verkehrsmittelwahl ihrer Nutzergruppen zu erteilen, wie die Kommission vorschlägt. Zudem sind wir der Auffassung, dass nicht jede Art von MIV gleich schlecht ist, ein motorisiertes Elektrovelo ist nicht so umweltschädlich wie ein SUV. Wir schlagen einen Wortlaut vor, der gleichermaßen zielführend ist wie der Kommissionsantrag, aber eine angemessene Formulierung aufweist.

*Pascal Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Anhand der bisherigen Beiträge in dieser Debatte könnte man meinen, hier entstehe ein neuer Europa-Park. An das Inselspital werden Maximalforderungen in Bezug auf die Mobilität gestellt. Auf dem Inselareal will man alles denkbar Böse verwirklichen und dagegen müssen wir uns wehren – so tönt es hier. Das Inselspital wird als Sorgenkind, das Nachhilfeunterricht in Sachen Umweltschutz benötigt, dargestellt. Aber das Gegenteil ist der Fall: Die Insel ist eine Musterschülerin. Sie übernimmt einen Teil der Kosten für eine neue Buslinie mit mehreren Haltestellen auf dem Areal. In die vorliegende Planungsvorlage wurden Sperrzonen und Boulevards für den Langsamverkehr eingearbeitet, es existieren ein Mobilitätskonzept und ein Verkehrsleitkonzept. Die Quartiermitwirkung hat gezeigt, dass man auf Seiten des Quartiers mit dem Projekt einverstanden ist. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen guten Kompromiss, der Resultat eingehender Verhandlungen ist. Der rot-grüne Stadtpräsident und die rot-grüne Mehrheit des Gemeinderats haben in unserem Namen eine gute Kompromisslösung ausgehandelt. Trotzdem sehen sich einige Fraktionen im Stadtrat bemüssigt, daran Verbesserungen anzubringen. Da wird mittels einem Schuss aus der Hüfte versucht, sich ein Denkmal zu setzen, um die Idee mit der 2'000-Watt-Gesellschaft für sich reklamieren zu können. Oder es wird verlangt, eine Fussweg-Treppe zu bauen. Das ist eindeutig die falsche Flughöhe. Ich hoffe, dass der Stadtpräsident uns etwas über den Verlauf der Verhandlungen und über das Zustandekommen des vorliegenden Kompromisses erklären kann. Wir sind der Meinung, dass sehr viele und wichtige Aspekte in die Planung eingeflossen ist. Wir halten das Projekt in der vom Gemeinderat vorgelegten Form für ein gutes Projekt, obwohl es kein Projekt nach unseren Wünschen, sondern eine Kompromisslösung darstellt. Wir stehen hinter dem vom Gemeinderat ausgehandelten Kompromiss, wir denken, dass die bestmögliche Lösung gefunden wurde, sowohl für das Spital als auch für die Stadt. Zurück zum Thema Europa-Park: Niemand geht freiwillig ins Inselspital. Wir sprechen nicht von Vergnügungsfahrten, die die Leute zum Spass unternehmen. Im Inselspital arbeiten Leute, die Schichtarbeit und Pikettdienste leisten und den Individualverkehr nutzen. Wer dazu in der Lage und gewillt ist, nutzt sowieso den öV. Mit der neuen und verbesserten Buslinie und mit einem allfälligen späteren direkten S-Bahn-Anschluss wird vieles im Sinne einer guten öV-Anbindung unternommen. Es ist nicht nötig, die Vorlage zusätzlich zu belasten – einzig aus dem Grund, weil man die Möglichkeit dazu hat. Vertrauen Sie auf den Stadtpräsidenten, der aus Ihren eigenen Reihen stammt, und vertrauen Sie auf den Gemeinderat, dass sie gute Arbeit geleistet haben. Und vertrauen Sie auf das Inselspital, das als grösste Berner Arbeitgeberin medizinische Höchstleistungen erbringt und für Bern ein wichtiger Standortfaktor und ein Vorzeigeprojekt ist – gemäss Ihren eigenen Worten, denen Sie Glauben schenken sollten. Bitte stimmen Sie der Planungsvorlage des Gemeinderats zu, wie es die FDP-Fraktion tut.

*Michael Steiner* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht um eine UeO, also ein raumplanerisches Planungsinstrument, das sich nicht als Vehikel eignet, um Verkehrspolitik zu betreiben, insbesondere keine dogmatische Verkehrspolitik. Die Diskussion um mehr oder weniger Parkplätze ist langweilig. Es geht darum, mit dem Chaos auf dem Inselareal aufzuräumen. Unsere Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Wir haben grosses Vertrauen, dass die Insel kein Interesse daran hat, eine Park and Ride-Anlage zu eröffnen. Wir denken, dass das Inselspital klugerweise auf eine moderne urbane Mobilität setzt, die vor allem auf den öV und den Lang-

samverkehr abstellt und den MIV soweit als möglich einschränkt. Ich kann mich den Erörterungen des SP-Sprechers zu den verschiedenen Anträgen anschliessen. Unsere Fraktion wird dem Antrag der GLP zur 2'000-Watt-Gesellschaft, der in ursprünglicher Form gar nicht umsetzbar wäre, in der abgeänderten Form zustimmen. In Bezug auf ein Mobilitätskonzept lehnen wir den Antrag der GLP ab und unterstützen den Antrag der PVS.

### Einzelvoten

*Luzius Theiler* (GPB-DA): In dieser Vorlage ist viel von Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit die Rede. Zudem bringt die GLP noch die 2'000-Watt-Gesellschaft ins Spiel. Ich kann es schon gar nicht mehr hören. Das gigantische Insel-Projekt ist von der Struktur her wenig ökologisch. Ein nachhaltiges Projekt wäre viel kleiner und würde nicht so viel Verkehr erzeugen und so viele medizinische Leistungen in Bern zentralisieren. Man würde es nicht darauf anlegen, dass die Insel als spitzenmedizinisches Zentrum aus geschäftlichen Gründen Luxuspatientinnen und -patienten aus der ganzen Welt nach Bern holt. Man würde sich bescheidener geben und den anderen Regionen einen grösseren Anteil an der Spitalversorgung überlassen. Das soll nicht heissen, dass es in Bern kein Universitätsspital für Spitzenmedizin braucht. Aber die Konzentration, die auf dem Inselareal stattfinden soll, ist in keiner Weise ökologisch oder nachhaltig und wird auch nicht besser, indem man in der UeO festschreibt, der Spitalbetrieb solle sich an den Grundsätzen der 2'000-Watt-Gesellschaft orientieren. Ebenso wenig nachhaltig ist das Prinzip mit dem schönen Namen „Insel-Fruchtfolge“: Das tönt nach einer Dreifelderwirtschaft und weckt romantische Erinnerungen an eine bäuerliche Vergangenheit, als man es sich noch leisten konnte, einen Drittel der Bodenfläche brachliegen zu lassen, damit der Boden sich erholt. Durch den Begriff der Fruchtfolge soll der Eindruck entstehen, dass bei der Inselspitalplanung ein ressourcenschonendes Verfahren zur Anwendung gelangt. In Wirklichkeit geht es darum, dass man einem Neubau eine Lebensdauer von rund 40 Jahren einräumt, danach wird er abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt. Damit der Betrieb weitergeführt werden kann, müssen gewisse Bereiche als sogenannte Rochadeflächen frei bleiben. Ökologisch zu bauen bedeutet, die festen Strukturen im Hinblick auf eine Lebensdauer von 100 Jahren zu bauen und sie so einzurichten, dass man die Nutzung alle paar Jahrzehnte den Anforderungen entsprechend ändern kann. Auf diese Weise würde man weniger graue Energie verbrauchen und die Umgebung wesentlich weniger belasten. Wenn innerhalb des Inselareals andauernd Gebäude abgerissen und durch neue ersetzt werden – das nennt sich Neuaufbau – werden die Wegtransporte des Abrissmaterials und die Anlieferungen des Baumaterials für die Neubauten sowohl den Spitalbetrieb als auch die Quartiere in nächster Umgebung belasten. Wie das funktionieren soll, steht in den Sternen. Dementsprechend wird eingeräumt, man könne die Auswirkungen der Bebauung des Inselareals höchstens für die kommenden 15 Jahre abschätzen.

Darin liegt ein wesentlicher Punkt: Die Vorlage zur UeO ist auf einen Horizont bis ins Jahr 2060 angelegt. Auf Seite 3 wird jedoch offen zugegeben, bezüglich der Entwicklung der Verkehrserzeugung liessen sich „kaum verbindliche Aussagen nach 2030 treffen“. Das entspricht Erfahrungswerten, wonach der Horizont für eine Planung höchstens 15 Jahre beträgt. Artikel 15 Ziffer 1 des Raumplanungsgesetzes sieht einen Planungshorizont von 15 Jahren vor. Darum stelle ich den Antrag, die Gültigkeit der UeO auf 15 Jahre zu begrenzen. Spätestens drei Jahre vor Ablauf dieser Frist soll die Planung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Niemand weiss, was nach 2030 geschieht. Vielleicht ändern sich die Meinungen bezüglich der Konzentration fundamental, vielleicht sieht die Medizin bis dahin ganz anders aus, vielleicht können wir dann einen grossen Teil der Behandlungen mittels Handy vornehmen – um es in einer überspitzten Utopie auszudrücken – und müssen gar nicht mehr ins Spital. Es ist abenteuerlich, einen derart langfristigen Planungshorizont anzulegen, der viele Unsicher-

heiten für das umliegende Quartier und für die Bevölkerung bringt. Es bedeutet kein Misstrauensvotum gegenüber dem Inselspital, den Planungshorizont bis 2030 zu begrenzen und eine Überprüfung vorzusehen. Mein Antrag zu Artikel 12 Ziffer 2 fordert eine weitere zeitliche Begrenzung: Die Planungsvorlage hat auch erfreuliche Seiten, beispielsweise eine bessere Strukturierung und Gliederung der Spitalanlage oder die vorgesehenen Grünanlagen, insbesondere das Projekt zur Wiederherstellung einer parkähnlichen Gartenanlage rund um den Engländerhubel, wo sich seit Jahr und Tag ein illegaler Parkplatz befindet. Ich sehe nicht ein, wieso mit deren Realisierung bis ins Jahr 2025 zugewartet werden soll. Die Sanierung nach „gartendenkmalpflegerischen Kriterien“ soll innerhalb einer Frist von fünf Jahren umgesetzt werden. Zudem ist in der UeO ausdrücklich festzuhalten, dass zonenfremde Nutzungen bis zu diesem Zeitpunkt zu beseitigen sind. Ein Versprechen, das schon öfters abgegeben, jedoch nie eingehalten worden ist. Der Streichungsantrag zu Artikel 13, Ziffer 1 beruht auf der Tatsache, dass das städtische Baumschutzreglement mit der UeO für das ganze Inselareal ausser Kraft gesetzt werden soll. Wenn irgendwo ein Gebäude errichtet wird, haben die Bäume nichts zu melden. Dieser Passus ist zu streichen, um kein Präjudiz zu schaffen. Ansonsten könnte man im Rahmen einer Bauordnungsrevision für die ganze Stadt festlegen, die Realisierung von Neubauten gehe vor dem Baumschutzreglement, das dadurch aufgehoben wäre. Zur Abstimmungsbotschaft stelle ich zwei Anträge: Zum einen soll eine Auflistung der schützenswerten Bauten, die erhalten bleiben oder abgerissen werden, in die Botschaft aufgenommen werden, denn ein Drittel der schützenswerten Gebäude wird abgerissen. Zum anderen fordere ich, dass man den Stimmberechtigten in der Abstimmungsbotschaft einen gut lesbaren Plan vorlegt. Ich werde abwarten, wie die Beschlüsse zur UeO ausfallen und dann entscheiden, wie ich bei der Schlussabstimmung abstimme.

*Hans Ulrich Gränicher (SVP):* Aus der Debatte geht hervor, dass es hier um einen Masterplan für die Entwicklung des Inselareals geht. Die UeO zeigt auf, wo Hochbauten konzentriert werden und wo Freiräume entstehen, beispielsweise soll der Engländerhubel in diesem Sinne aufgewertet werden. Durch dieses Gebiet fliesst auch der Stadtbach. Interessanterweise hat sich die Kommission nicht mit dem Stadtbach auseinandergesetzt. Der Berner Stadtbach ist ein Gewässer von historischer Bedeutung für die Stadt. Er ist unbedingt zu erhalten, kommt aber bei der Inselplanung zu kurz. Der Stadtbach kommt vom Areal Warmbächliweg, fliesst um den Engländerhubel und entlang dem Apgarweg in die Freiburgstrasse und unterquert anschliessend das Inselareal und das Gelände der SBB. Leider verschwindet der Stadtbach in der Freiburgstrasse. Dieses öffentliche Gewässer ist in der UeO vergessen gegangen. Er wird weder in Artikel 12 mit dem Titel „Geschützte Bauten und Gartenanlagen“ noch in Artikel 13 unter dem Thema „Bäume und Biodiversität“ erwähnt. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass dem Stadtbach bei der weiteren Bearbeitung der an sich guten UeO ein gebührender Stellenwert eingeräumt wird. Das bedeutet, dass man im Rahmen des Freiraumkonzepts auf dieses Gewässer Rücksicht nimmt. Ich denke, hinsichtlich der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung, beispielsweise in Bezug auf die Gewässerabstände, hat die Stadt Bern noch ein Problem zu lösen. Ich stelle keinen Antrag, fordere die Planungsverantwortlichen jedoch auf, sich im Rahmen des Freiraumkonzepts Gedanken zu machen, wie man den Stadtbach ans Tageslicht holen oder zumindest sichtbar machen, also visualisieren kann. Es geht darum, dass auch nachfolgende Generationen – die Planung reicht ja weit in die Zukunft hinein – wissen, wo der Stadtbach einmal verlief. Man kann nicht nur über Bäume, den Langsamverkehr oder zu viele beziehungsweise zu wenige Autoparkplätze reden – da ist noch mehr, wir tragen eine viel grössere Verantwortung. Ich bitte den Stadtpräsidenten, mein Votum zur Kenntnis zu nehmen und mein Anliegen als Auftrag an die zuständigen Mitarbeitenden und an die Planerinnen und Planern weiterzuleiten. Man darf den Stadtbach nicht vergessen und muss ihm den gebührenden Stellenwert beimessen.

*Alexander Feuz (SVP):* Franziska Grossenbacher hat die Spitäler Baden, Linth und Zofingen als gute Beispiele angeführt. Das sind Regionalspitäler, mit denen wir uns nicht vergleichen wollen. Zum Thema Mobilitätskonzept: Es geht darum, für die Arbeitnehmenden, die aus dem Grossraum Bern zur Arbeit anreisen, gute und schnelle Zugangswege zu schaffen. Wegen der unregelmässigen Arbeitszeiten in einem Spital sind viele Mitarbeitende auf ein Auto angewiesen. Viele Personen, die das Inselspital besuchen, sind nicht gut zu Fuss, weil sie beispielsweise einen Beinbruch erlitten oder sich einer Huft- oder Rückenoperation unterziehen mussten. Sie sind auf eine direkte Zufahrt und einen Parkplatz in knapper Distanz zum Eingang der Klinik angewiesen. Zur 2'000-Watt-Gesellschaft: Falls ich jemals in der Insel auf der Intensivstation liege, wäre es mir sehr wichtig, dass der Spitalbetrieb funktioniert. Es kann ja nicht sein, dass sich jemand auf einem Velogenerator abstrampeln muss, damit die Herz-Lungen-Maschine läuft. Das Hauptziel liegt darin, dass der Spitalbetrieb gut funktioniert, demgegenüber muss die Ideologie zurückstehen.

Zu den Anträgen: Weil wir den Antrag zu Artikel 1 Ziffer 2 von Luzius Theiler zweckmässig finden, stimmt die SVP-Fraktion dem mehrheitlich zu. Den Antrag zu Art. 12 Ziffer 12 lehnen wir ab. Ein grosser Teil unserer Fraktion stimmt dem Streichungsantrag zu Artikel 13 Ziffer 1 von Luzius Theiler zu. Der Antrag der GLP zu Artikel 4 Ziffer 9 ist höchstwahrscheinlich rechtlich nicht umsetzbar, auch nicht in abgeänderter Form. Ich erwarte vom Stadtpräsidenten eine Erklärung, ob ein solcher Passus in der UeO rechtlich überhaupt zulässig ist. Zum Mobilitätskonzept: Es kann nicht sein, dass man einer privaten Betreiberin ein schikanöses Korsett anlegt. Man kann sie nicht dazu verpflichten, ein teures Ingenieurbüro mit einem derartigen Konzept zu beauftragen, insbesondere auch, weil die Fahrtenkontingente im Jahr 2016 sowieso entfallen. Wir lehnen die betreffenden Anträge ab.

*Jacqueline Gafner Wasem (FDP):* Es ist bedauerlich, dass derart wichtige Geschäfte so traktandiert werden, dass die Sitzungsdauer nicht mehr ausreicht, um sie zu behandeln oder sich die Reihen schon gelichtet haben, wenn wir mit einiger Verspätung doch noch zur Beschlussfassung gelangen. Ich möchte als Einzelrednerin auf drei der vorliegenden Anträge eingehen: Beim Antrag der GLP zu Artikel 4 Ziffer 6 bin ich mir fast sicher, dass eine derartige Vorschrift nicht Gegenstand einer UeO sein kann. Ein solcher Passus hat in einer Planungsvorlage nichts verloren und wäre rechtlich anfechtbar. Die Kommissionsminderheit hat einen Antrag zu Artikel 7 Ziffer 1 eingereicht, den ich kommentieren will: In der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung der Vorschriften zur UeO lautet besagter Artikel: „Die zulässige Nutzung wird bis 31. 12. 2030 durch ein Fahrtenkontingent von maximal 8'400 Fahrten pro Tag (DTV durchschnittlich je 4'200 Zu-/4'200 Wegfahrten über 365 Tage) beschränkt.“ Hier soll ein Fahrtenkontingent mit einer Gültigkeit bis ins Jahr 2030 eingeführt werden. Seit ein paar Wochen ist bekannt, dass der Kanton erwägt, das System der Fahrtenkontingente aufzuheben, was voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 geschehen soll. Mit dem Minderheitsantrag PVS soll sichergestellt werden, dass die entsprechende Bestimmung in der UeO entfällt, wenn die kantonalen Vorschriften aufgehoben werden. Es ist nämlich nicht so, dass dieser Passus automatisch entfallen würde, es bräuchte dazu eine städtische Abstimmung. Bei den im Stadtrat herrschenden Mehrheitsverhältnissen kann man sich denken, dass ein Antrag auf Anpassung der UeO Insel Areal III an die kantonale Regelung die Stadtratsdebatte nicht überleben würde. Zum letzten Punkt: Wie Philip Kohli erörtert hat, will man per Antrag die Grundeigentümerin, die Insel Stiftung, dazu verpflichten, ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement zu pflegen. Ich bin der Auffassung, das ist juristisch nicht zulässig. Ich empfehle die Ablehnung der betreffenden Anträge der PVS und der GLP.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine der wichtigsten und bedeutendsten Planungen, die in dieser Stadt in den letzten Jahren realisiert worden sind oder in den nächsten Jahren realisiert werden. Die im Jahr 1354 gegründete Insel ist heute ein medizinisches Kompetenz-, Hochtechnologie-, und Wissenszentrum. Das Inselspital entfaltet eine nationale und internationale Ausstrahlung in Wissenschaft und Forschung. Mit über 8'000 Mitarbeitenden ist die Insel eine der grössten, wenn nicht die grösste Arbeitgeberin in Bern. Die Insel ist chaotisch gewachsen, sie ist räumlich und organisatorisch aufgesplittert. Die Sprecherin von GB/JA! hat den gar harten Begriff „Geschwür“ verwendet – wenn man überhaupt von einem „Geschwür“ sprechen will, sollte man erwähnen, dass es sich um eines von der gutartigen Sorte handelt. Die aktuelle Situation auf dem Inselareal verlangt nach einer Erneuerung. Das Inselspital muss sich räumlich und betrieblich entwickeln können. Es braucht eine räumliche Neuordnung, um dringende Verbesserungsmassnahmen bezüglich ineffizienter Betriebsprozesse zu treffen. Wir wollen den Medizinalstandort Bern langfristig stärken und den Patientinnen und Patienten in Zukunft eine noch bessere Versorgung bieten. Es geht auch darum, Arbeitsplätze zu sichern. Wir müssen die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen schaffen, um auf die rasanten und teilweise unvorhersehbaren Entwicklungen und die sich verändernden Bedürfnisse in der Medizin rasch reagieren zu können, um im nationalen und internationalen Spital-Kontext wettbewerbsfähig zu bleiben. Die räumliche Neuordnung braucht es auch, um den medizinischen Ausbildungsstandort Bern zukunftsfähig zu machen. Die Masterplanung Insel gewährleistet eine nachhaltige Entwicklung, indem sie sicherstellt, dass ein geordnetes Wachstum vonstattengehen kann. Sie stellt strenge und verbindliche Regeln auf und erlaubt gleichzeitig die nötige Flexibilität, daraus resultiert eine strukturelle Verlässlichkeit. Die UeO führt zu einer umweltgerechten Realisierung der Vorhaben aus dem Masterplan. Sie umfasst auch die Gesamtkonzeption für einen Universitätscampus. Bern wird seinen Campus noch vor Zürich oder Basel realisieren können, denn in diesen beiden Städten befindet man sich bezüglich der Ideen für einen Campus im Medizinalbereich noch im Planungsstadium. Die Planungsvorlage bietet der Stadt Bern die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, das sich in gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht schweizweit als vorbildlich herausstellen wird. Demnach bin ich erfreut über die mehrheitlich zustimmende Meinung im Stadtrat, die alle Fraktionen vereint, mit Ausnahme der Parkplatzfraktion. Sie haben die Bedeutung dieser Planung erkannt und als vorbildliche Planung honoriert. Ich danke an dieser Stelle namentlich den Personen, die massgeblich zum Gelingen der Masterplanung beigetragen haben: Ich danke dem Leiter Arealplanung Inselspital Bern, Hansjürg Eggimann, Jeanette Beck vom Stadtplanungsamt Bern und Peter Tschanz, Generalsekretär PRD, für die gute Arbeit im Rahmen der Masterplanung Insel. Das Resultat, das wir zur Abstimmung vorlegen, kann sich zeigen lassen.

Zu den Anträgen: Wir können uns den Anträgen der Kommissionsmehrheit PVS anschliessen. Wir können uns auch mit dem Antrag der GLP anfreunden, dass man sich an den Grundsätzen der 2'000-Watt-Gesellschaft orientieren soll. Damit können wir leben. Somit ist die Frage nach der Zulässigkeit beantwortet: „Orientieren“ kann man sich immer, das ist kein Problem. Jede anderslautende Formulierung wäre problematisch, zumal die betreffenden Normen im Spitalbereich nicht einfach handhabbar und weitgehend noch unbekannt sind. Der Antrag zu Artikel 1 Ziffer 2, laut dem die Geltungsdauer der UeO auf 15 Jahre zu befristen sei, widerspricht dem System der Überbauungsordnungen grundsätzlich, die an sich unbefristet sind, jedoch ständig überprüft werden und an veränderte Verhältnisse angepasst werden können. Es ist eine zeitliche Barriere beziehungsweise Staffelung vorgesehen, indem der Kanton die Planung vor dem 31. Dezember 2030 noch einmal auf Herz und Nieren überprüfen wird. Bitte lehnen Sie den Antrag von Luzius Theiler ab. Die gleiche Empfehlung gilt für die Anträge zu den Parkplätzen. Zur Diskussion über das Fahrtenkontingent: Es macht keinen Sinn, zu beantragen, dass die Fahrtenkontingente entfallen, bevor der Kanton sie abgeschafft hat. Sie kön-



nen diesen Punkt einbringen, wenn es so weit ist. An gewissen Orten sind Fahrtenkontingente sinnvoll, insbesondere im Fall eines riesigen Spitalbetriebs und universitären Ausbildungsstätte wie der Insel, die sich inmitten eines Wohnquartiers befindet. Es macht Sinn, dafür zu sorgen, dass Leute, die aus arbeitstechnischen oder gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind, mit dem Auto anreisen können, ohne dass zusätzliche Anreize für den Autoverkehr geschaffen werden. Man tut besser daran, den öV auszubauen – wenn das gelingt, entsteht der richtige Verkehrsmix. Ich kann Ihnen versichern, dass die Direktion der Insel im Sinne der betrieblichen Effizienz kein Interesse daran hat, beim Inselareal möglichst viel Autoverkehr zu generieren. Der Streichungsantrag zu Artikel 13, Ziffer 1 von Luzius Theiler ist abzulehnen, weil gewisse Erweiterungen dadurch verhindert würden. Gemäss städtischem Baumschutzreglement ist das Fällen von Bäumen zulässig, sofern es notwendig ist und ein entsprechender Ersatz geschaffen wird. Diese vernünftige Regelung würde durch die Streichung eliminiert. Ich verzichte auf Kommentare zu den weiteren Anträgen. Ich möchte dem Stadtrat danken, wenn er ein klares Zeichen zugunsten der Annahme der UeO Insel Areal III setzt. Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Meilenstein, nicht nur für das Inselspital, sondern auch im Sinne einer Stadtentwicklung, die sich auf moderne ökologische und ökonomische Grundsätze besinnt.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Was die Wortmeldungen nach den Gemeinderatserklärungen betrifft, sind Sie grundsätzlich gebeten, sich nur zu Wort zu melden, wenn Sie zur Stellungnahme aufgefordert oder persönlich angegriffen worden sind. Darin besteht die reglementarische Grundlage. Mit anderen Kommentaren sollte man sich zurückhalten.

*Pascal Rub* (FDP): Hier geschieht ein Skandal! Die meisten von Ihnen haben wahrscheinlich nicht gemerkt, dass der Stadtpräsident, den ich dazu aufgefordert hatte, sich für die gemeinderätliche Vorlage einzusetzen, dieser Aufforderung mit keinem Wort nachkam. Er redete in schönen Worten über die Insel, verzichtete jedoch darauf, die Planungsvorlage gegen die Anträge der PVS oder der GLP zu verteidigen. Hier geschieht folgendes: Zuerst hat der SP-Stadtpräsident mit der Insel Stiftung eine Vorlage ausgearbeitet, die der SP-Stadtrat Michael Sutter, anlässlich der Behandlung in der PVS, anschliessend verschlimmbessert hat, der Stadtrat hilft ihm dabei. Diese Vorgehensweise ist nicht ehrlich. Ich kann jeden verstehen, der Rahmenbedingungen ausserhalb der Stadt zu schaffen sucht. Ich hätte grosse Lust, der Insel zu empfehlen, sich an Biel oder Burgdorf zu wenden, wo man sie gerne aufnimmt und unterstützt. Dort werden keine politischen Spielchen dieser Art getrieben, die sich allein der Arroganz der Macht in dieser Stadt verdanken. Selbstverständlich freue ich mich, wenn das Inselspital in Bern bleibt und weiterhin in diese Stadt investiert. Ich denke, wir werden die bittere Pille schlucken müssen, aber es ist ein Skandal!

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Ich finde es langsam eine Zumutung, mit welcher Saloppheit der Stadtpräsident im Parlament auftritt: Aussagen wie „Damit können wir leben“, „Das ist kein Problem“, oder die Aufforderung, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag einbringen solle, sobald es so weit sei, sind Beispiele dafür. Das ist aber nicht der Grund, weswegen ich mich zu Wort melde, es geht mir um den Antrag der GLP: Die GLP brachte den Antrag zu Artikel 4, Ziffer 6 in ursprünglicher Fassung in die Kommission ein, die darüber beschlossen hat. Im Nachhinein fanden anscheinend weitere Gespräche mit der Verwaltung statt, worauf man heute dem Stadtrat eine entschärfte Version dieses Antrags präsentiert. Die Antwort des Stadtpräsidenten, es sei juristisch kein Problem, wenn es heisse, dass man sich an den Grundsätzen der 2'000-Watt-Gesellschaft „orientieren“ solle, hat mit der Frage, ob eine solche Auflage Gegenstand einer UeO mit entsprechenden Vorschriften sein könne, überhaupt nichts zu tun. Mei-

nes Wissens ist der Stadtpräsident Jurist. Aus dem Munde eines Juristen sind derartige Bemerkungen gegenüber dem Parlament eine Frechheit. Sie sind Ausdruck einer Saloppheit, die ich noch nirgendwo anders als in Bern erlebt habe.

*Daniel Imthurn (GLP):* Folgende Richtigstellungen: Die zumeist von Seiten der SP eingebrachten Anträge, die in der PVS eine Mehrheit fanden, wurden in Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten der Inselspital-Stiftung behandelt, ohne auf dessen Ablehnung zu stossen. Ich sehe nicht ein, warum die FDP eine Vorgehensweise moniert, die den normalen Abläufen folgt. Zudem stelle ich fest, dass der GLP-Antrag bezüglich der 2'000-Watt-Gesellschaft bei der Beratung in der PVS nicht vorlag. Die PVS hatte in Form einer Mitwirkungsvorlage über das Anliegen diskutiert, aber nicht über diesen Antrag.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 1 Ziffer 2 (neu) ab (1 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Fraktion GLP zu Artikel 4 Ziffer 6 (neu) zu (45 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 2 zu (41 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 0025*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Artikel 5 Ziffer 9 zu (40 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 026*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit PVS zu Artikel 5 Ziffer 10 (neu) ab (20 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 027*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit PVS zu Artikel 5 Ziffer 11 (neu) ab (19 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 028*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SVP zu Artikel 5 Ziffer 11 (neu) ab (19 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 029*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Artikel 6 Ziffer 6 (neu) zu (51 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit PVS zu Artikel 7 Ziffer 1 ab (21 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 031*
10. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag PVS zu Artikel 7 Ziffer 5 (neu) dem Antrag Fraktion GLP zu Artikel 7 Ziffer 5 (neu) (39 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Artikel 7 Ziffer 5 (neu) zu (38 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 034*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Artikel 10 Ziffer 2 zu (51 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 035*
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 12 Ziffer 2 ab (2 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*
14. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Theiler zu Artikel 13 Ziffer 1 ab (8 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*
15. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Überbauungsordnung Insel Areal III zu (55 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

## Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/David Stampfli, SP): Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes in Europa
2. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Was haben die gemeinnützigen Bauträger bezüglich der Musterbaurechtsverträge der Immobilien Stadt Bern (ISB) zu erwarten?
3. Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz
4. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen
5. Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Grosse Schanze: Verträge mit dem Kanton kündigen!
6. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Alternativprojekte zum TRB jetzt anpacken
7. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Zweite Tramachse realisieren
8. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf: Gleichzeitige Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern
9. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Eidgenössische Alkoholverwaltung: Einsatz zugunsten Standort Bern im Sinne der Hauptstadtregion Schweiz
10. Motion Luzius Theiler (GPB-DA), Alexander Feuz (SVP), Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Rolf Zbinden (PdA), Bernhard Eicher (FDP): Schnelle Realisierung von Direktkursen nach Ostermundigen und Köniz
11. Motion Rolf Zbinden (PdA): Vertretung direkt Betroffener in der Sozialhilfekommission
12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Reto Nause auf energiepolitischem Sololauf?
13. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Wie geht es weiter mit dem Tram Region Bern?
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zirkus, Klamauk und nun noch Werbung – Ein Stadtpräsident auf Abwegen?

andere Eingänge

- Begehren auf Einberufung einer zusätzlichen Stadtratssitzung nach Art. 16 Abs. 3 GRSS

**Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*